



Erste Bilanz der Corona-Wirtschaftshilfen im Regierungsbezirk Arnsberg – Höhe, Adressaten, Regionale Verteilung

Sascha Gerber

WORKING PAPER
AUS DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG

03 / 21

Impressum

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Ansprechpartner

Dr. Sascha Gerber

sascha.gerber@bra.nrw.de
Telefon 02931 82-2522



Die Bezirksregierung Arnsberg unterstützt die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Mehr Informationen unter www.sdg-portal.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Corona-Wirtschaftshilfeprogramme	6
3. Corona-Hilfen im Regierungsbezirk Arnsberg	8
4. Corona-Wirtschaftshilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg	16
4.1 Bochum	16
4.2 Dortmund	18
4.3 Ennepe-Ruhr-Kreis	20
4.4 Hagen	23
4.5 Hamm	25
4.6 Herne	27
4.7 Hochsauerlandkreis	29
4.8 Märkischer Kreis	32
4.9 Kreis Olpe	35
4.10 Kreis Siegen-Wittgenstein	38
4.11 Kreis Soest	41
4.12 Kreis Unna	44
Literaturverzeichnis	47

Kurzzusammenfassung

- Alle Auswertungen in diesem Paper beziehen sich auf den **Stand 9. Juli 2021**.
- Bei der Bezirksregierung Arnsberg sind bis zum 9. Juli 2021 **58.737 Anträge in den sechs Corona-Wirtschaftshilfeprogrammen** (Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe I bis III und Neustarthilfe) eingegangen. 90,7 Prozent dieser Anträge haben den Status „Bewilligt / ausgezahlt“. **0,5 Prozent der Anträge wurden abgelehnt**. Die Ablehnungen betrafen Anträge auf Überbrückungshilfe I bzw. Überbrückungshilfe II.
- Die **Auszahlungssumme** aus den Corona-Wirtschaftshilfen im Regierungsbezirk Arnsberg beläuft sich **bis zum 9. Juli 2021 auf 1,04 Milliarden Euro**.
- Die regionale Verteilung der ausgezahlten Summe ist von Größeneffekten (z.B. Anzahl der Betriebe, Bevölkerungsanzahl) abhängig. Die Kommunen mit der **höchsten absoluten Auszahlungssumme** sind **Dortmund, Bochum** und der **Hochsauerlandkreis**. Auf Dortmund entfallen 19 Prozent der Auszahlungen, auf Bochum 12,6 Prozent und auf den Hochsauerlandkreis 10,5 Prozent.
- In der Differenzierung der Auszahlungen nach Wirtschaftszweigen wird deutlich, dass die **höchste Auszahlungssumme im Gastgewerbe** zu beobachten ist. Am 9. Juli 2021 belief sich die Summe der Auszahlungen in den Wirtschaftszweig „**Gastgewerbe**“ auf **392,9 Millionen Euro**. Das entspricht **38 Prozent** aller Auszahlungen im Regierungsbezirk Arnsberg. Die **zweithöchste Auszahlungssumme mit 159,6 Millionen Euro** ist für den Wirtschaftszweig „**Kunst, Unterhaltung und Erholung**“ zu verzeichnen. Danach folgt der Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ mit einer Auszahlungssumme von **147,1 Millionen Euro**.
- Bei einer regional differenzierten Betrachtung der Auszahlungssummen zeigt sich, dass in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirks Arnsberg die höchste Auszahlungssumme im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ besteht. Die einzigen Ausnahmen bilden Hagen und Herne. In diesen kreisfreien Städten ist die Auszahlungssumme im Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ am höchsten. Der Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ folgt knapp dahinter. In den meisten Kommunen beläuft sich der Anteil der Auszahlungen für den Bereich „Gastgewerbe“ auf 30 bis 43 Prozent. Bemerkenswerte Ausnahmen bilden der Hochsauerlandkreis und der Kreis Olpe. In beiden Landkreisen liegen die Anteilswerte für die Auszahlungen im Wirtschaftszweig „Gastgewerbe“ knapp über 50 Prozent.

1. Einleitung

Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden vom Staat verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zu diesen gehören unter anderem die Schließung von Schulen, Einzelhandelsgeschäften und gastronomischen Betrieben. Diese Maßnahmen zielen auf eine Beschränkung sozialer Kontakte. Deren Reduktion soll die Ausbreitung des Corona-Virus begrenzen. Ziele dieser Maßnahmen sind insbesondere die Verhinderung einer Überlastung der Kapazitäten des Gesundheitssystems und die Begrenzung coronabedingter „Übersterblichkeit“ (vgl. Lange et al. 2020; Ragnitz 2021). Im Hinblick auf das Gesundheitssystem soll insbesondere die Überlastung intensivmedizinischer Einrichtungen in Krankenhäusern verhindert werden.

Nach einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Corona-Infektionen, insbesondere in den Wintermonaten des Jahres 2020, wurden die Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie nochmals deutlich forciert. Durch sogenannte Lockdowns und Teil-Lockdowns sollten die physischen Kontakte zwischen Menschen begrenzt werden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu beschränken. Diese Maßnahmen haben deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Viele Betriebe mussten im Rahmen der Maßnahmen schließen bzw. konnten nur eingeschränkt wirtschaftlich tätig sein. Ökonomische Konsequenzen der Corona-Pandemie könnten in einem deutlichen Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands und steigenden Arbeitslosenzahlen liegen. Staatlicherseits wird versucht, die Einbußen der Betriebe zumindest partiell mit verschiedenen Wirtschaftshilfen aufzufangen. Diese Maßnahmen sollen die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Pandemie begrenzen (vgl. Clemens et al. 2020).

Bereits in der ersten Phase der Corona-Pandemie wurden Corona-Soforthilfen für diesen Zweck eingesetzt (vgl. Gerber 2020). Seit November 2020 wurden mehrere Corona-Wirtschaftshilfeprogramme implementiert, um die durch die Pandemie bedingten negativen Folgen für die Wirtschaft abzumildern und den Fortbestand möglichst vieler Betriebe zu sichern. Zu diesen gehören die November- und Dezemberhilfe, die Überbrückungshilfen I bis III und die Neustarthilfe. Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart konstatiert in einer Presseinformation der Pressestelle der Staatskanzlei NRW vom 18. Mai 2021, dass die nordrhein-westfälische Wirtschaft mit 9,4 Milliarden Euro an Zuschüssen unterstützt wurde. Dazu kommen Bürgschaften und Fremd- und Eigenkapitalhilfen in einem Volumen von 13 Milliarden Euro. Nordrhein-Westfalens Finanzminister Lutz Lienenkämper gibt, ebenfalls in der Presseinformation vom 18. Mai 2021 an, dass

die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zudem durch verschiedene Maßnahmen steuerlich um fast 22 Milliarden Euro zeitweise entlastet wurden (vgl. Pressestelle Staatskanzlei NRW 2021).

Im Folgenden wird das Ausmaß der Corona-Wirtschaftshilfen im Regierungsbezirk Arnsberg dargestellt. Dargestellt werden die zusammengefassten und aggregierten statistischen Daten zu Auszahlungen und zum Genehmigungsstatus von sechs Corona-Wirtschaftshilfeprogrammen. Diese Programme sind die Novemberhilfe, die Dezemberhilfe, die Überbrückungshilfen I bis III und die Neustarthilfe.

Die statistischen Daten werden regional und nach Wirtschaftsbereichen differenziert dargestellt. Ziel der Auswertung ist eine deskriptiv-statistische Übersicht über das Ausmaß der Corona-Wirtschaftshilfen. Analytische Fragestellungen, zum Beispiel nach Gründen für regionale Unterschiede zwischen dem Ausmaß der Corona-Wirtschaftshilfe, werden in diesem Paper nicht bearbeitet.

Um die Transparenz staatlicher Leistungen zu erhöhen, wird parallel zu diesem Working Paper ein **Dashboard zu den Corona-Wirtschaftshilfen** auf den Seiten der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht. Auf dieses Dashboard kann unter dem folgenden Link zugegriffen werden:



www.bra.nrw.de/-2995

Über dieses Dashboard können zentrale statistische Informationen über die einzelnen Corona-Wirtschaftshilfen abgerufen werden. Das Dashboard wird regelmäßig aktualisiert. Die in diesem Working Paper dargestellten statistischen Daten beziehen sich auf den Stichtag 9. Juli 2021.

2. Corona-Wirtschaftshilfeprogramme

Es lassen sich verschiedene Corona-Wirtschaftshilfen unterscheiden. Im Folgenden wird auf sechs dieser Corona-Wirtschaftshilfen, die seit dem Herbst 2020 aufgelegt wurden, Bezug genommen. Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen agieren bei diesen Corona-Wirtschaftshilfen als Bewilligungsstellen. Im Folgenden werden diese sechs Hilfeprogramme kurz vorgestellt.

Die **November- und Dezemberhilfe** sind außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes. Unterstützt werden sollen Unternehmen, Selbstständige und Vereine, welche von den Schließungen, im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie seit dem 2. November 2020 betroffen sind. Eine Antragstellung erfolgt entweder direkt oder über Prüfende Dritte. Die Betroffenen können für die Dauer der Schließungen im November bzw. Dezember 2020 einen einmaligen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im Vorjahr, also November 2019 bzw. Dezember 2019, erhalten. Die zulässige Förderhöhe und Nachweispflichten sind von den Umsätzen der Vorjahresmonate und der gewählten Beihilferegelung abhängig. Die Antragsfrist für Erstanträge endete am 30. April 2021. Änderungsanträge konnten bis zum 30. Juni 2021 eingereicht werden. Die tatsächliche Bearbeitung der Anträge in den Bewilligungsstellen konnte, unter anderem aufgrund der technischen Rahmenbedingungen, für die Novemberhilfe erst am 21. Dezember 2021 und für die Dezemberhilfe am 29. Januar 2021 starten.

Die **Überbrückungshilfe I** ist ein Fixkostenzuschuss bei coronabedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate Juni bis August 2020. Erstanträge konnten bis zum 9. Oktober 2020 und Änderungsanträge bis zum 30. November 2020 gestellt werden. Nach Schaffung der technischen Möglichkeiten konnten die Bewilligungsbehörden mit der Bearbeitung der Anträge am 27. Juli 2021 starten.

Die **Überbrückungshilfe II** ist, wie die Überbrückungshilfe I, ein Fixkostenzuschuss bei coronabedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Erstanträge für die Überbrückungshilfe II konnten bis zum 31. März 2021 gestellt werden. Änderungsanträge können seit dem 24. Februar 2021 gestellt werden. Die Frist für die Änderungsanträge endete am 30. Juni 2021. Eine Korrektur der angegebenen Kontoverbindung war bis zum 30. Juni 2021 möglich. Die tatsächliche Bearbeitung der Anträge konnte, nach Vorlage der technischen Möglichkeiten, am 26. November 2020 starten.

Mit der **Überbrückungshilfe III** werden Unternehmen, Soloselbstständige und freiberuflich Tätige aus Branchen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Millionen Euro unterstützt. Diese Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlagen eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche. Anträge können bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden. Mit der tatsächlichen Bearbeitung der Anträge konnten die Bewilligungsstellen nach Vorlage der technischen Möglichkeiten am 22. März 2021 beginnen.

Mit der **Neustarthilfe** werden Soloselbstständige in allen Wirtschaftszweigen finanziell unterstützt, die zwischen Januar 2021 und Juni 2021 coronabedingte Umsatzeinbußen hatten, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt.

Hierzu zähle Soloselbstständige, die personenbezogene (z.B. Kosmetiker*innen) oder kreative künstlerische (z.B. Musiker*innen, Gestalter*innen, Fotograf*innen) Tätigkeiten ausüben. Ebenso gehören hierzu Soloselbstständige aus dem Gesundheitswesen (z.B. Therapeut*innen, Trainer*innen), der Tourismusbranche (z.B. Stadtführer*innen, Reiseleiter*innen) und der Bildungsbranche (z.B. Sprachlehrer*innen). Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach der Antragstellung. Anträge können einmalig bis zum 31. August 2021 gestellt werden.

3. Corona-Hilfen im Regierungsbezirk Arnsberg

Bei der Bezirksregierung Arnsberg sind bis zum 09. Juli 2021 58.737 Anträge in den genannten Corona-Hilfeprogrammen eingegangen. 53.341 dieser Anträge haben den Status „Bewilligt / ausgezahlt“. Somit lassen sich 90,7 Prozent der Anträge in diese Kategorie einordnen. 3.646 der Anträge befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung. Dies entspricht einem Anteil von 6,2 Prozent. 323 Anträge wurden abgelehnt. Dies entspricht einem Anteil von 0,5 Prozent. Die Ablehnungen betrafen Anträge auf Überbrückungshilfe I bzw. Überbrückungshilfe II. 1.403 von den gestellten Anträgen wurden zurückgezogen. 407 Anträge befinden sich in Vorprüfung durch Dritte.

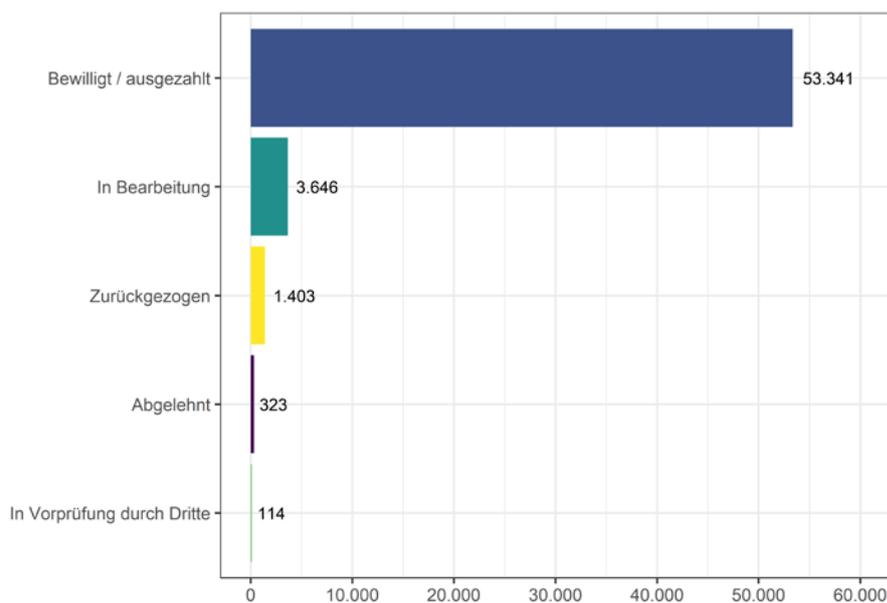


Abbildung 1: Bearbeitungsstatus der Anträge auf Corona-Hilfen in der Bezirksregierung Arnsberg

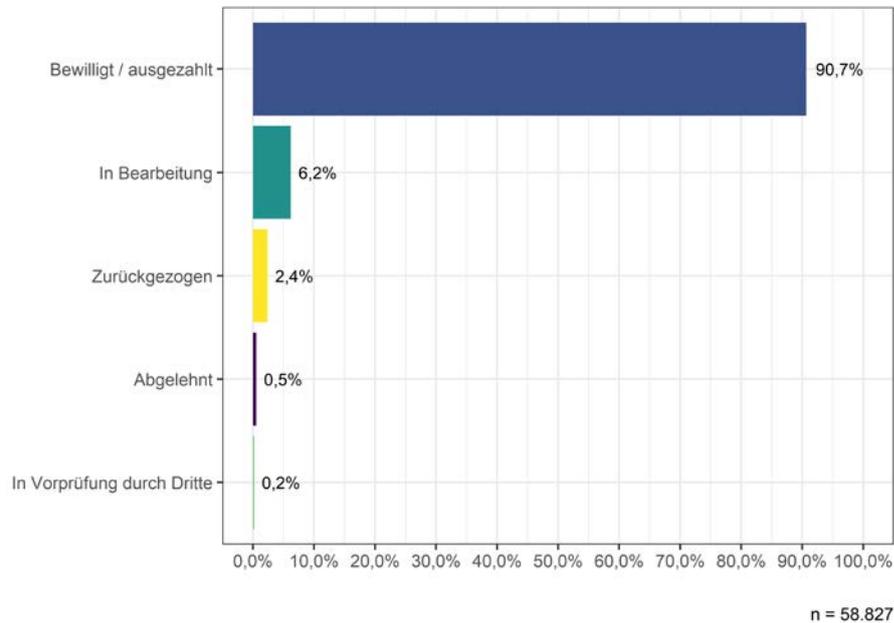


Abbildung 2: Bearbeitungsstatus der Anträge auf Corona-Hilfen in der Bezirksregierung Arnstberg – Verteilung der Anteilswerte

Der Vergleich zwischen den ausgezahlten und den beantragten Summen macht deutlich, dass das größte Antragsvolumen bei der Überbrückungshilfe III besteht. Gefolgt wird sie von der Dezemberhilfe und der Novemberhilfe. Die Differenz zwischen der beantragten und der ausgezahlten Summe ist bei der Überbrückungshilfe III am größten. Dies ist nicht verwunderlich, da dieses Hilfsprogramm vergleichsweise am jüngsten ist. Relativ niedrige Differenzen sind bei der Überbrückungshilfe I und II zu erkennen. Auch bei der Neustarthilfe ist der Unterschied zwischen beantragter und ausgezahlter Summe sehr klein. *Zudem ist eine Differenz zwischen beantragter und ausgezahlter Summe nicht ungewöhnlich, weil die beantragte nicht der bewilligten Summe entsprechen muss. Außerdem ist die Bearbeitung und Auszahlung zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Papers nicht abgeschlossen.*

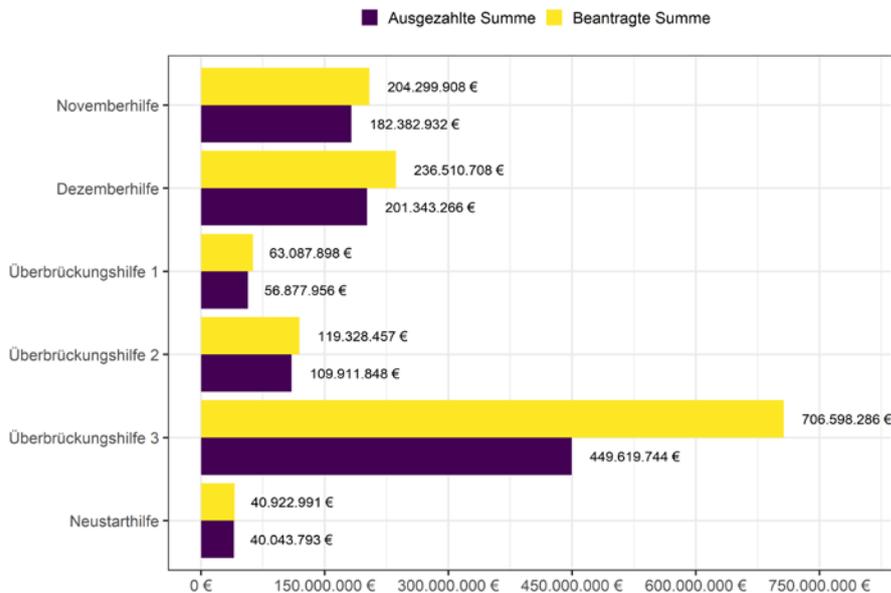


Abbildung 3: Ausgezählte Summe und beantragte Summe in den Corona-Hilfeprogrammen im Regierungsbezirk Arnsberg

Die Auswertung der regionalen Verteilung der Auszahlungen und Anträge erfolgt anhand der Angaben der Antragstellenden zum Sitz der Geschäftsführung des jeweiligen Betriebes. Der Datensatz enthält keine Angabe zum Standort des antragstellenden Betriebes. Betriebe, bei welchen die Angabe des Geschäftsführungssitzes aus dem Datensatz nicht klar hervorgeht, wurden in die Kategorie „Nicht zugeordnet“ eingeordnet.

Wird die Verteilung der absoluten Anzahl der Auszahlungen betrachtet, wird deutlich, dass die meisten Auszahlungen an Betriebe mit Sitz der Geschäftsführung in Dortmund gegangen sind: 197.596.208 Euro wurden an Betriebe mit Geschäftsführungssitz in Dortmund ausgezahlt. Das entspricht 19 Prozent aller von der Bezirksregierung Arnsberg getätigten Auszahlungen. Auf Platz zwei liegt mit deutlichem Abstand Bochum: 131.081.051 Euro sind an Betriebe mit Geschäftsführungssitz in Bochum ausgezahlt worden. Danach folgen der Hochsauerlandkreis und der Märkische Kreis. Die Summe der Auszahlungen im Hochsauerlandkreis liegt bei 109.050.834 Euro und im Märkischen Kreis bei 95.733.816 Euro.

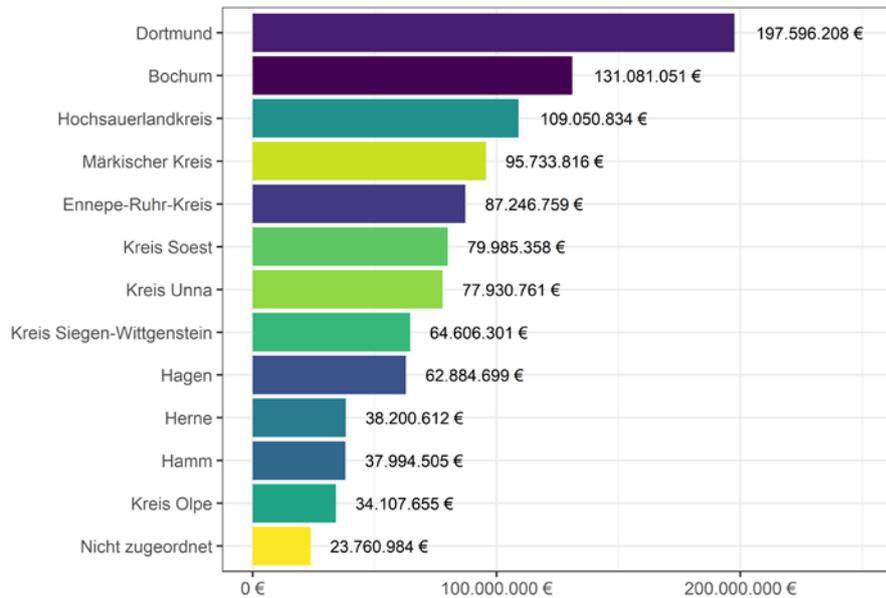


Abbildung 4: Verteilung der Auszahlungen nach Sitz der Geschäftsführung

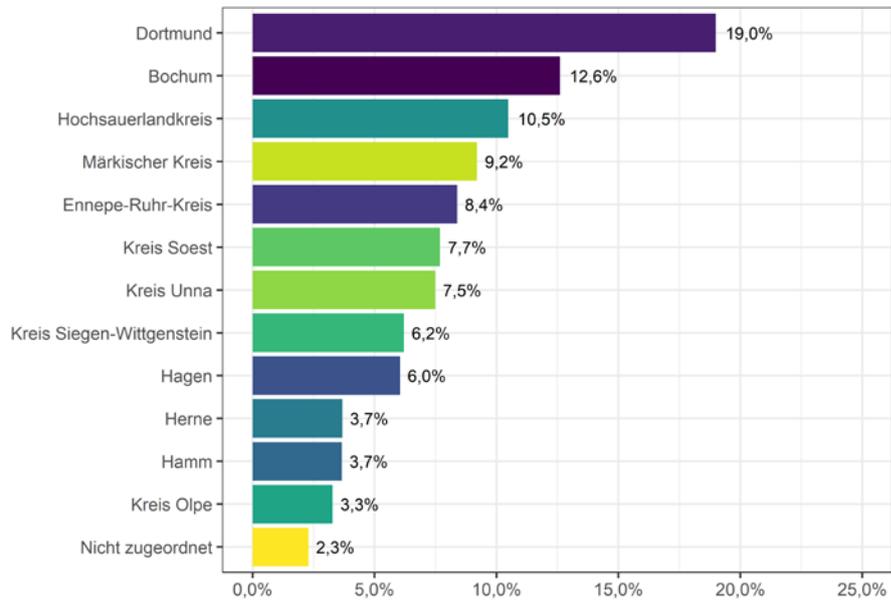


Abbildung 5: Anteilswertverteilung der Auszahlungen nach Sitz der Geschäftsführung

Absolute Zahlen werden immer von Größeneffekten beeinflusst. Zum Beispiel von der Anzahl der Betriebe oder der Bevölkerungsgröße. Auch die Wirtschaftsstruktur einer Kommune hat wahrscheinlich deutliche Effekte auf die Summe der Auszahlungen, da bestimmte Branchen (z.B. „Gastgewerbe“) stärker als andere Branchen von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind. Der Effekt der lokalen Wirtschaftsstruktur kann an dieser Stelle nicht vertiefend abgebildet werden. Zumindest kann betrachtet werden, welchen Einfluss z.B. die Anzahl der Betriebe¹ auf die Höhe der Auszahlungen hat. Von den Auszahlungen wurden 6 Prozent an Betriebe mit Sitz der Geschäftsführung in Hagen ausgezahlt. Dieser Wert ist vergleichsweise niedrig. Wie die Betrachtung der Anzahl der Auszahlungen auf tausend Betriebe pro Kommune zeigt, realisiert Hagen hier den zweitgrößten Wert mit 8.982.245 Euro. Der höchste Wert der Auszahlungen pro tausend Betrieben ist bei Bochum zu verzeichnen. Der Wert beläuft sich in Bochum auf 9.315.688. Über 8.000.000 Euro an Auszahlungen pro tausend Betrieben sind weiterhin bei Dortmund und dem Hochsauerlandkreis zu beobachten. Knapp unter 8.000.000 Euro pro tausend Betrieben liegt dieser Wert in Herne. Bei den anderen Kommunen liegt der Wert über 5 Millionen Euro.

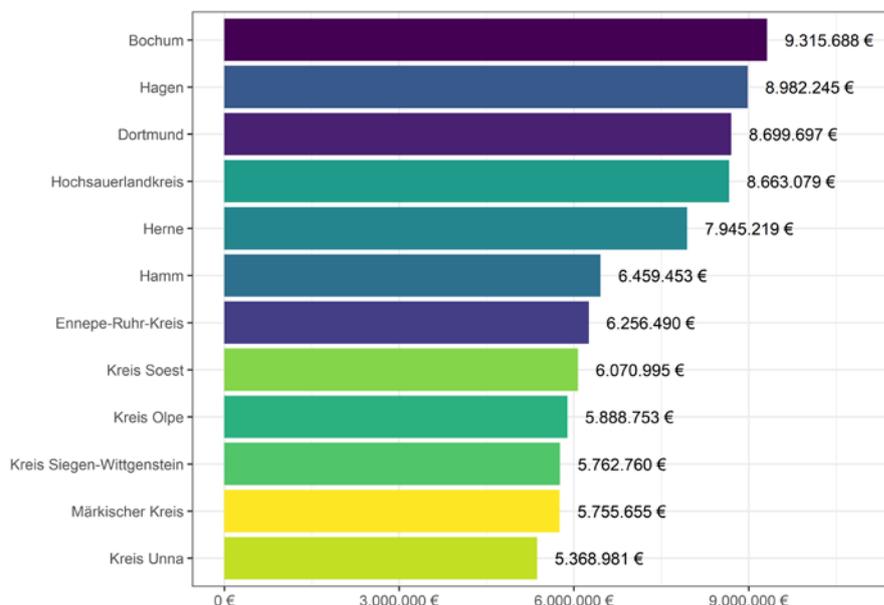


Abbildung 6: Verteilung der Auszahlungen pro 1.000 Betrieben nach Sitz der Geschäftsführung

1 Die statistischen Informationen zur Anzahl der Betriebe wurden der Landesdatenbank NRW von IT.NRW entnommen. Die entsprechenden Daten finden sich im Unternehmensregister-System (URS) wieder. Hier wurden die Daten zu Anzahl der Betriebe im Berichtsjahr 2019 verwendet.

Zur Verteilung der Auszahlungen nach Wirtschaftsbereichen ist anzumerken, dass sich die Aufteilung der Wirtschaftsbereiche an der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2008 (kurz: WZ 2008) orientiert. Dabei handelt es sich um eine Klassifikation des Statistischen Bundesamtes, welche sich im Wesentlichen an der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Union orientiert. Diese Klassifikation hat den Vorteil, dass sie bereits in den Datensätzen verwendet wurde und das zum Beispiel beim Statistischen Bundesamt eingesehen werden kann, welche Branchen, in welche Wirtschaftszweige eingeordnet werden. An dieser Stelle wird nicht genau aufgezeigt, wie diese Zuordnung sich darstellt. Das Dokument des Statistischen Bundesamtes zur WZ 2008 umfasst 828 Seiten, auf welchen umfassend die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft in die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 eingeordnet werden. Eine umfassende Erläuterung dieser Klassifikation würde den Rahmen dieses Working Papers bei Weitem sprengen. Im folgenden Abschnitt wird nur beispielhaft erläutert, welche Teile der Wirtschaft sich welchen Wirtschaftszweigen zuordnen lassen. Bei tieferem Interesse sollte die entsprechende Publikation des Statistischen Bundesamtes zur Hilfe gezogen werden. Im Literaturverzeichnis dieses Papers wird auf die entsprechende Website verwiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008).

Die Verteilung der Auszahlungen nach Wirtschaftsbereichen zeigt auf, dass die größte ausgezahlte Summe beim „Gastgewerbe“ zu beobachten ist. Zum „Gastgewerbe“ gehören zum Beispiel die Wirtschaftsbereiche Beherbergung (z.B. Hotels, Gasthöfe und Pensionen) und die Gastronomie (z.B. Restaurants, Imbissbuden). Die ausgezahlte Summe in das „Gastgewerbe“ beträgt 392.912.240. Euro. Das entspricht einem Prozentanteil an allen Auszahlungen von 38 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgen die Wirtschaftsbereiche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Zum Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ werden kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten zugeordnet. Dazu gehören zum Beispiel Theaterensembles, Pressefotograf*innen, Konzertveranstalter und Opern- und Schauspielhäuser. Auch Bibliotheken und Fitnesszentren werden in diese Kategorie eingeordnet. In den Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sind 159.670.448 Euro geflossen.

Die Summe der Auszahlungen für den Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ beträgt 147.151.820 Euro. Zu diesem Bereich gehören zum Beispiel der Handel mit Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Danach folgt mit deutlichem Abstand der Bereich „sonstige wirtschaftliche

Dienstleistungen“. Zu den „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ gehören zum Beispiel Reisebüros, Reiseveranstalter und die Vermietung von Kraftwagen und Gebrauchsgütern. Die Summe der Auszahlungen bei den „sonstigen Dienstleistungen“ liegt bei 61.194.371 Euro und beim „Verarbeitenden Gewerbe“ beträgt dieser Wert 56.224.118 Euro. Zu den „sonstigen Dienstleistungen“ gehören zum Beispiel sogenannte persönliche Dienstleistungen, wie Wäscherei, chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons. Zum Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“ gehören unter anderem die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, die Metallerzeugung und -bearbeitung, die Herstellung von Elektrogeräten und der Maschinenbau. Die geringsten Auszahlungen sind für den Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ zu verzeichnen. Vergleichsweise niedrig ist die Summe der Auszahlungen auch in den Bereichen „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung“, „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ und „Energieversorgung“. In diesen Wirtschaftsbereichen liegt die Summe der Auszahlungen jeweils unterhalb von 1 Millionen Euro.

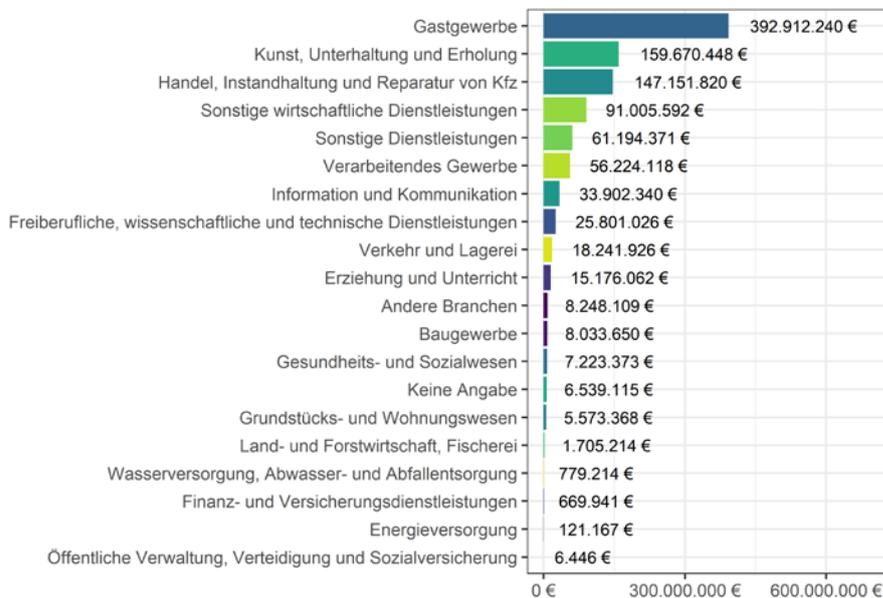


Abbildung 7: Verteilung der Auszahlungen nach Wirtschaftsbereichen

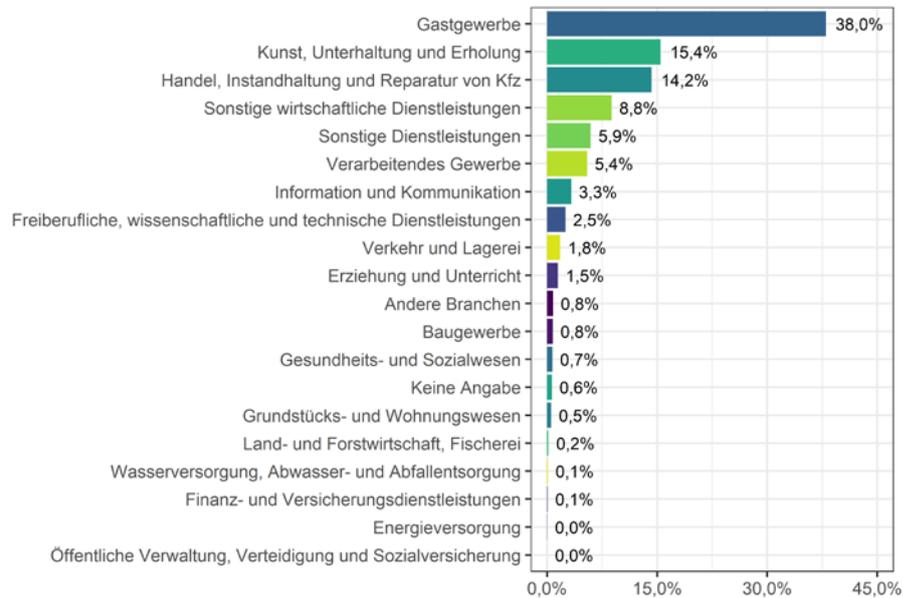


Abbildung 8: Verteilung der Anteilswerte der Auszahlungen nach Wirtschaftsbereichen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Umfang der Corona-Wirtschaftshilfen deutlich von Größeneffekten beeinflusst wird. Dementsprechend verzeichnen Dortmund und Bochum die höchsten Auszahlungssummen. An dem hier zugrundeliegenden Stichtag ist zudem ein erheblicher Anteil der Anträge bereits bearbeitet. Dabei ist eine sehr deutliche Mehrheit der Anträge genehmigt worden. Nicht überraschend ist, dass die höchsten Auszahlungssummen in den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ gegangen sind. Mit deutlichen Abstand dahinter befinden sich die Wirtschaftsbranchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“.

4. Corona-Wirtschaftshilfen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg

4.1 Bochum

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Bochum wurden bis zum Stichtag 6.579 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. In Bochum sind 90,1 Prozent bewilligt bzw. ausgezahlt. 6,8 Prozent der Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. 2,6 Prozent wurden zurückgezogen und 0,4 Prozent abgelehnt.

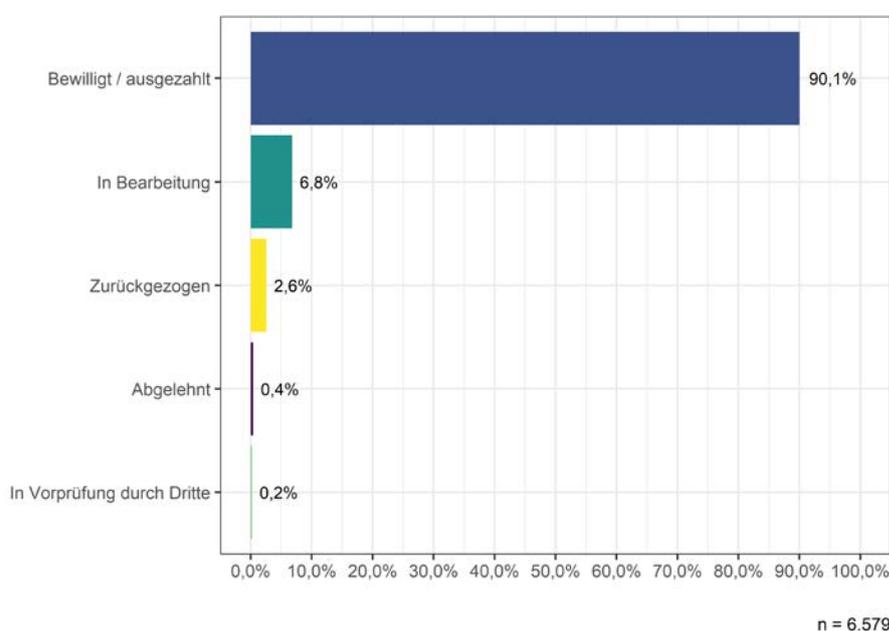


Abbildung 9: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Bochum

Wie in den meisten anderen Kreisen und kreisfreien Städten ist die vergleichsweise höchste Auszahlungssumme in den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ geflossen. Die Auszahlungen in diesen Wirtschaftsbereich belaufen sich in Bochum auf etwas mehr als 40 Millionen Euro. Mit deutlichem Abstand folgen die Bereiche „Information und Kommunikation“², „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Die Auszahlungen in diesen Bereichen liegen jeweils oberhalb von 10 Millionen Euro. Bemerkenswert ist die hohe Summe für den Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation“. In der Rangordnung der Auszahlungen nimmt dieser Bereich in den anderen Landkreisen und

² Zum Bereich „Information und Kommunikation“ gehören zum Beispiel das Verlagswesen, das Verlegen von Software, Kinos, Telekommunikation und die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie.

kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg eine deutlich niedrigere Position ein. In die Bereiche „sonstige Dienstleistungen“ und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ sind jeweils mehr als 7 Millionen Euro Corona-Wirtschaftshilfen geflossen. Mehr als 1 Millionen Euro Corona-Wirtschaftshilfen sind des Weiteren jeweils noch in die Bereiche „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Erziehung und Unterricht“, „Verkehr und Lagerei“ und „Andere Branchen“ ausgezahlt worden.

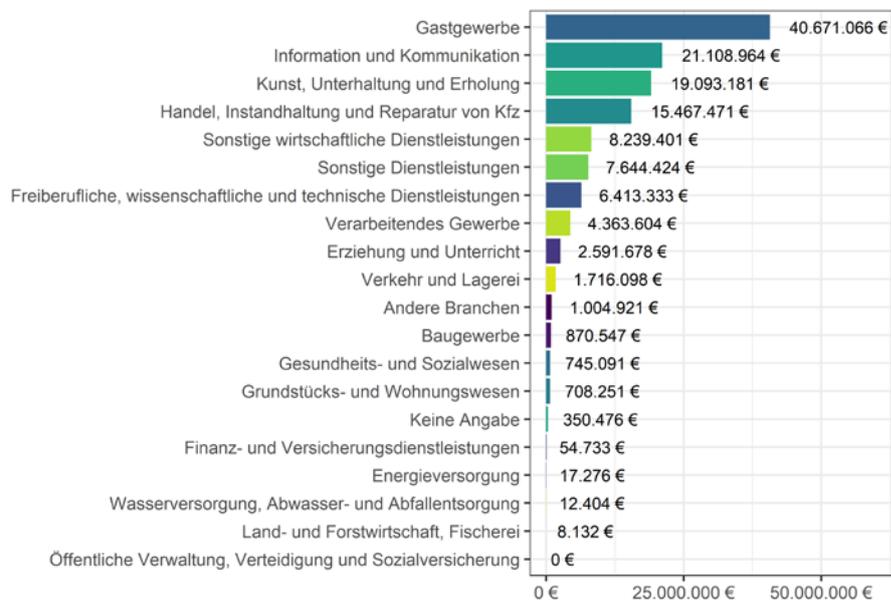


Abbildung 10: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Bochum

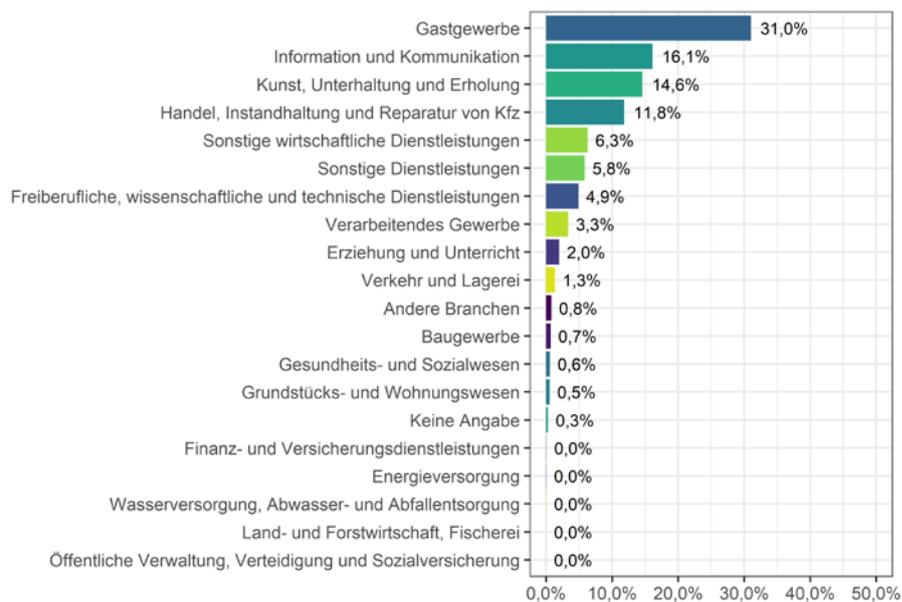


Abbildung 11: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Bochum

4.2 Dortmund

Bis zum 9. Juli 2021 wurden 10.599 Anträge von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Dortmund bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. 90,6 Prozent dieser Anträge sind bewilligt bzw. ausgezahlt, 5,8 Prozent der Anträge werden noch bearbeitet. 2,6 Prozent der Anträge wurden zurückgezogen und 0,7 Prozent abgelehnt. Somit zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei der Stadt Bochum.

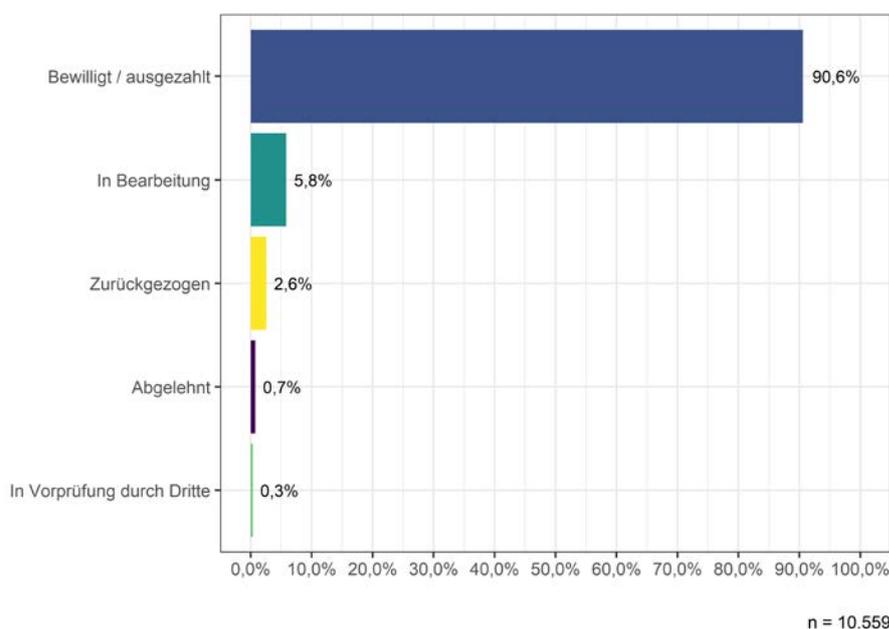


Abbildung 12: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Dortmund

Wie in den meisten kreisfreien Städten und Landkreisen im Regierungsbezirk Arnsberg entfällt die höchste Auszahlungssumme auch in Dortmund auf den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“. Mehr als 66 Millionen Euro sind in diesen Bereich ausgezahlt worden. Das entspricht 33,7 Prozent aller Auszahlungen von Corona-Wirtschaftshilfen nach Dortmund. Auf Platz zwei in der Rangordnung, bei den Auszahlungen, befindet sich der Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Mehr als 38 Millionen Euro an Corona-Wirtschaftshilfen sind in Dortmund in diesen Bereich geflossen. Auf Platz drei befinden sich die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, gefolgt von der Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Auf Platz fünf befinden sich die „sonstigen Dienstleistungen“. Die Summe der Auszahlungen in diesem Bereich liegt in Dortmund bei 13.222.377 Euro. Nur in fünf Wirtschaftsbereichen liegt die Summe der Auszahlungen in Dortmund unterhalb von 1 Millionen Euro. Diese Bereiche sind die „Finanz-

und Versicherungsdienstleistungen“, die „Energieversorgung“, die „Wasser-, Abwasser und Abfallentsorgung“, der Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“.

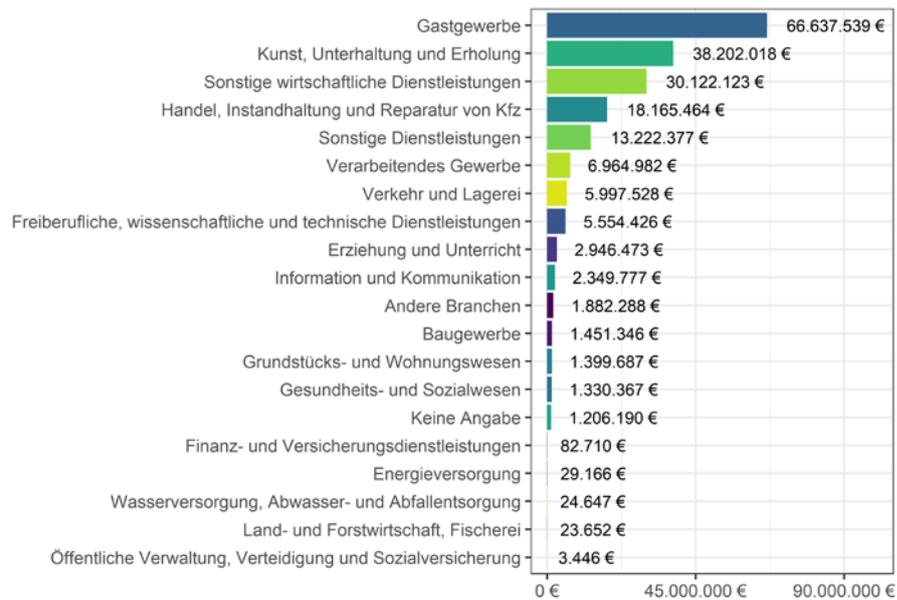


Abbildung 13: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Dortmund

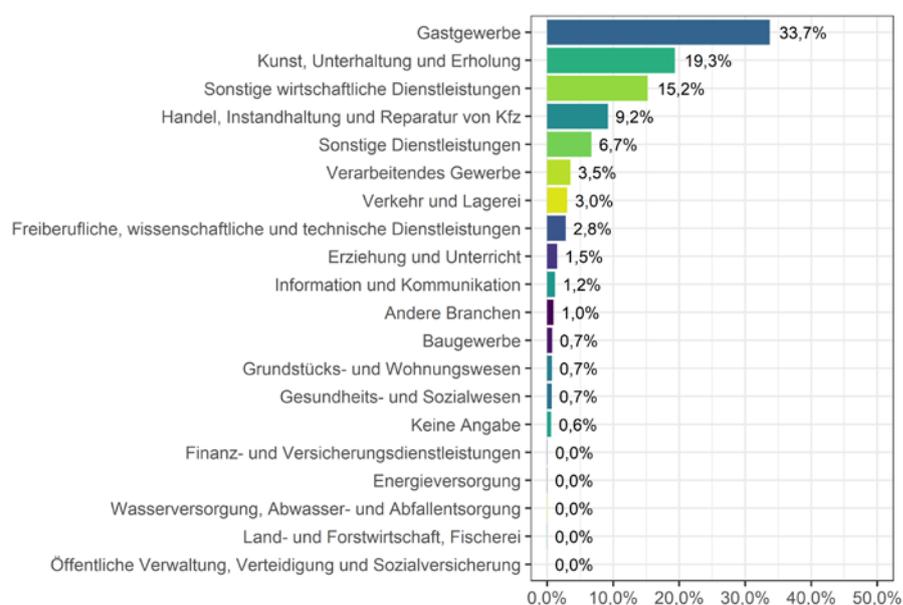


Abbildung 14: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Dortmund

4.3 Ennepe-Ruhr-Kreis

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden 5.414 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Davon befinden sich 91 Prozent im Bearbeitungsstatus „Bewilligt / ausgezahlt“. 5,6 Prozent der Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. Lediglich 0,5 Prozent der Anträge wurden abgelehnt.

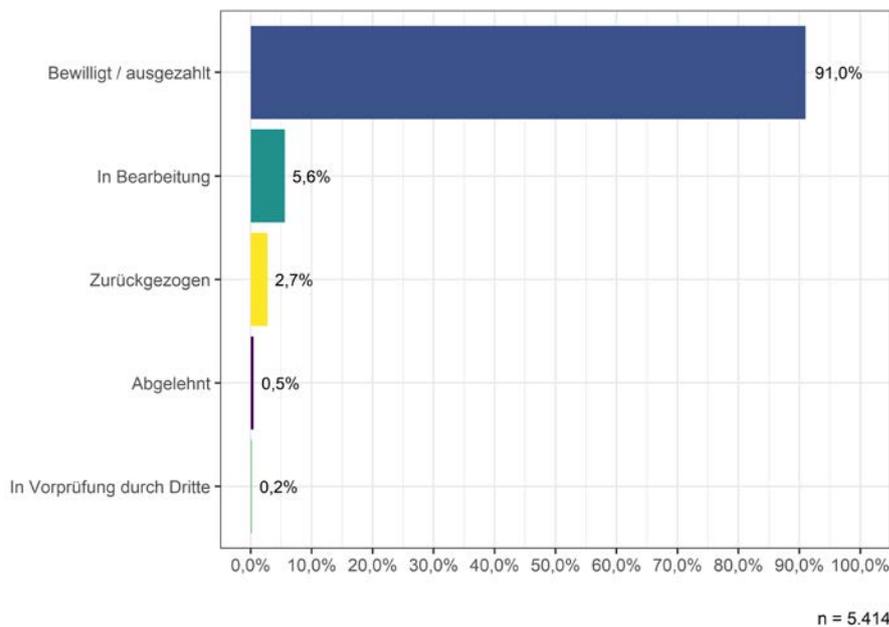


Abbildung 15: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von den Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis hat Witten die höchste Auszahlungssumme mit 24.630.814 Euro. Danach folgen Hattingen mit 15.558.905 Euro und Schwelm mit 14.125.123 Euro. Am niedrigsten ist die ausgezahlte Summe in diesem Landkreis in Breckerfeld.

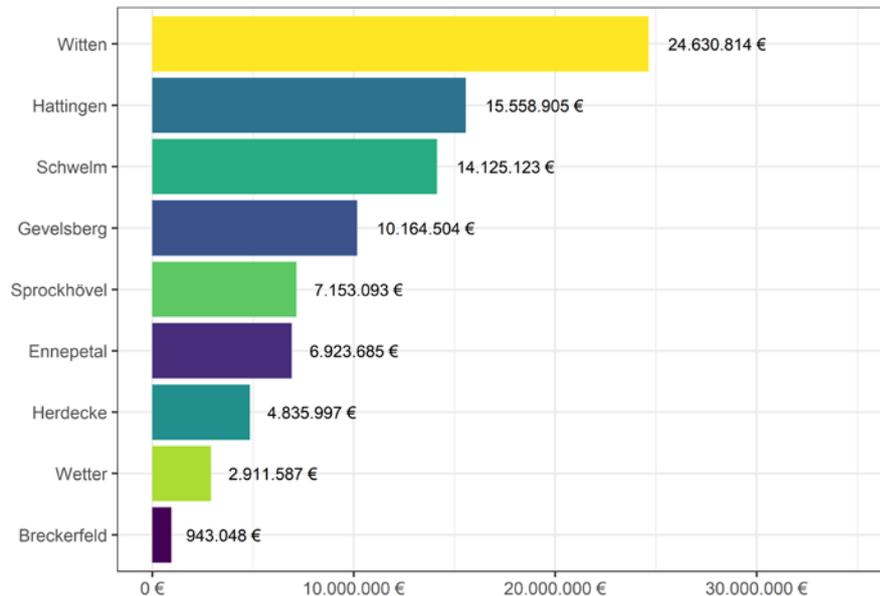


Abbildung 16: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Ennepe-Ruhr-Kreis

Auch im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die höchste Auszahlungssumme im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ zu verzeichnen. 38.163.271 Euro an Corona-Wirtschaftshilfen wurden für diese Branche im Ennepe-Ruhr-Kreis ausgezahlt. Das entspricht 43,7 Prozent der gesamten Auszahlungen in den Ennepe-Ruhr-Kreis. Deutlich dahinter, auf Platz zwei in der Rangordnung, befindet sich die Branche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit einer Summe von 15.445.606 Euro. Somit entfallen auf diese Branche 17,7 Prozent aller Auszahlungen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Auf Platz drei befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Weitere Wirtschaftsbereiche, in welchen die Auszahlungssumme oberhalb von 1 Millionen Euro liegt, sind „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, das „Verarbeitende Gewerbe“, die „sonstigen Dienstleistungen“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ und „Erziehung und Unterricht“.

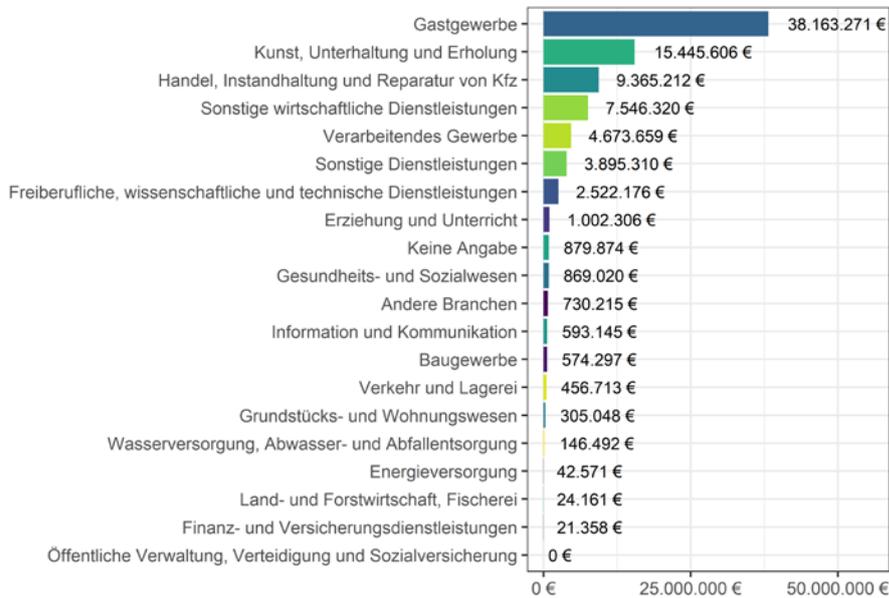


Abbildung 17: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Ennepe-Ruhr-Kreis

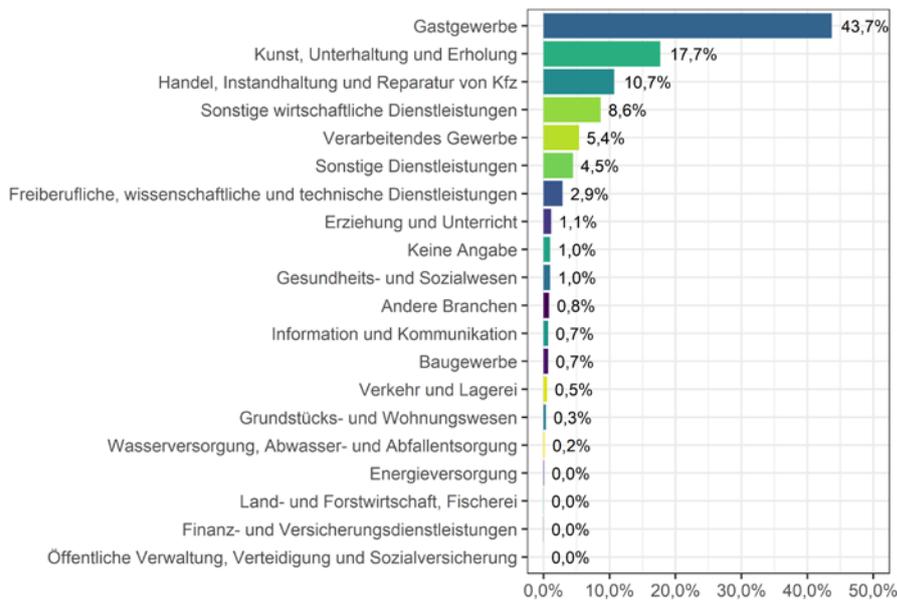


Abbildung 18: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Ennepe-Ruhr-Kreis

4.4 Hagen

Von Betrieben mit Geschäftsführungssitz in Hagen wurden 3.253 Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Von diesen sind 89,7 Prozent genehmigt worden und haben den Bearbeitungsstatus „Bewilligt / ausgezahlt“. In Bearbeitung befanden sich am Stichtag 7,1 Prozent der Anträge. Abgelehnt wurden 1,2 Prozent der Anträge. 1,8 Prozent der Anträge wurden zurückgezogen.

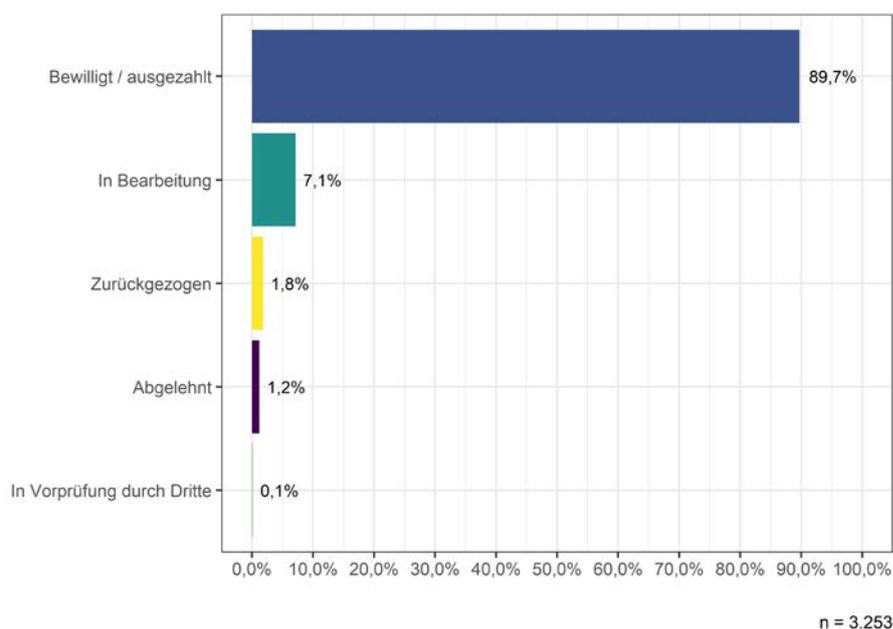


Abbildung 19: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Hagen

Abweichend von den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg entfällt die höchste Auszahlungssumme in Hagen auf den Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Die Auszahlungssumme beträgt 18.133.199 Euro. Knapp dahinter folgt auf Platz zwei die Wirtschaftsbranche „Gastgewerbe“, welche in den meisten anderen Landkreisen und kreisfreien Städten auf Platz eins in der Rangordnung liegt. Somit ergeben sich für diese Branchen auch relativ ähnliche Anteilswerte. 28,8 Prozent der Corona-Wirtschaftshilfen für Hagen entfallen auf die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ und 27,9 Prozent auf das „Gastgewerbe“. Mit deutlichem Abstand folgt der Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit einem Prozentanteil von 12,5 Prozent. Das entspricht einer Auszahlungssumme von 7.865.829 Euro. Weitere Branchen, in welchen die Auszahlungssumme

oberhalb von 1 Millionen Euro in Hagen liegt, sind die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, die „sonstigen Dienstleistungen“, das „Verarbeitende Gewerbe“, die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ und „Verkehr und Lagerei“.

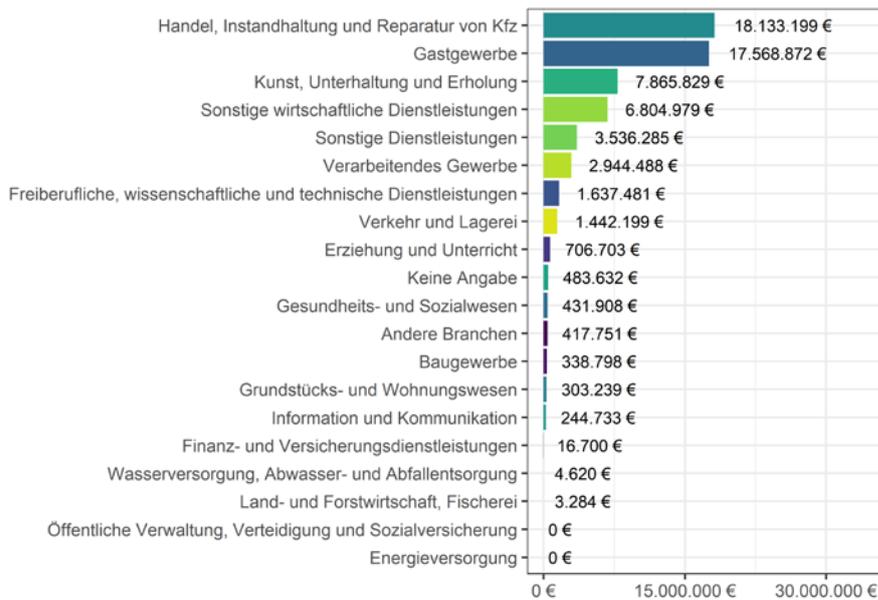


Abbildung 20: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Hagen

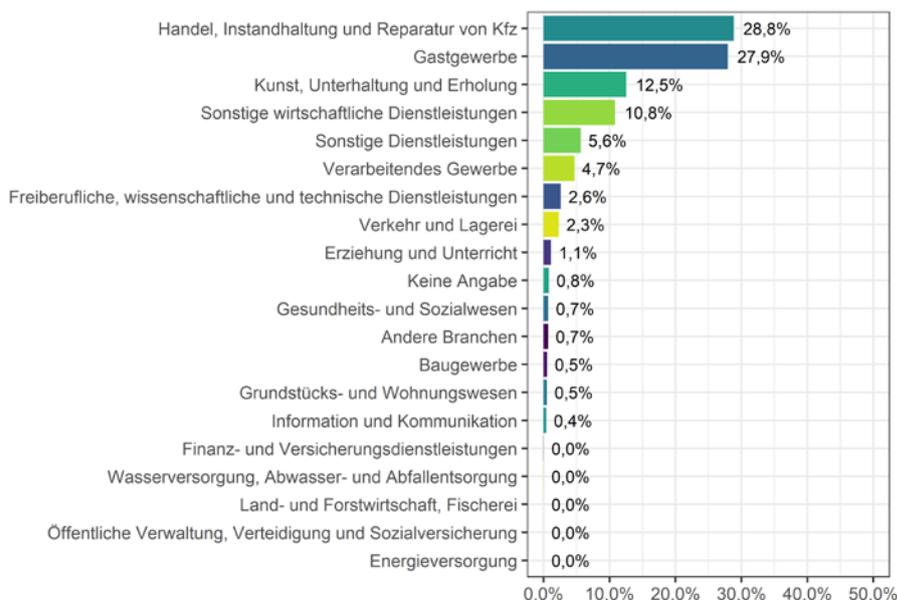


Abbildung 21: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Hagen

4.5 Hamm

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Hamm wurden 2.367 Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Von diesen sind 91,0 Prozent bewilligt bzw. ausgezahlt. Noch bearbeitet werden 5,8 Prozent und 2,8 Prozent der Anträge wurden zurückgezogen.

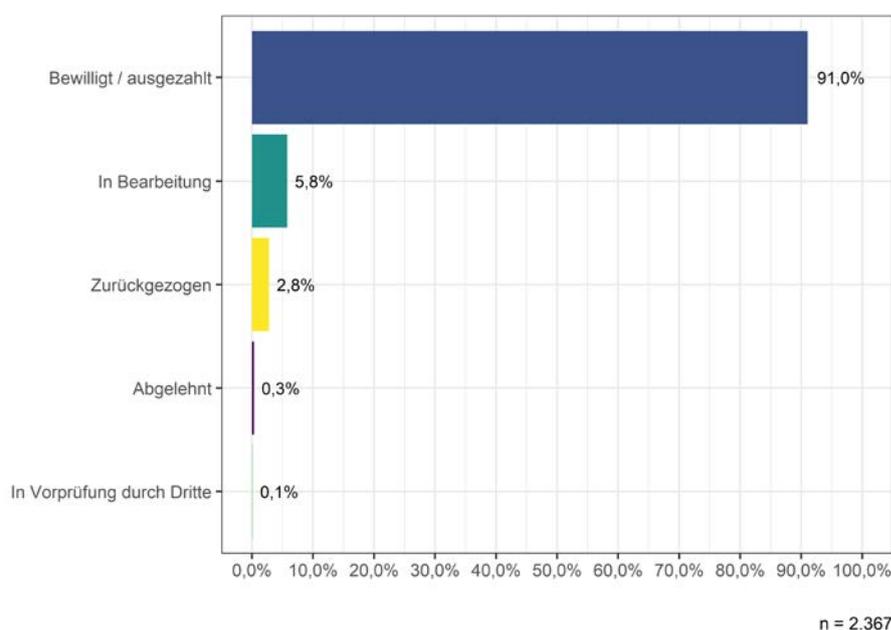


Abbildung 22: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Hamm

Die höchste Auszahlungssumme in Hamm ist im Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ zu beobachten. 14.285.816 Euro an Auszahlungen sind in diesen Wirtschaftsbereich geflossen. Das entspricht 37,6 Prozent aller Auszahlungen in Hamm. Mit deutlichem Abstand dahinter folgen auf Platz zwei und drei die Wirtschaftsbereiche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. 15,8 Prozent der Auszahlungen sind in den Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ gegangen und 13,5 Prozent in den Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Weitere Wirtschaftsbereiche, in welchen die Auszahlungssumme oberhalb von 1 Millionen Euro liegt, sind die „sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, die „sonstigen Dienstleistungen“ und das „Verarbeitende Gewerbe“.

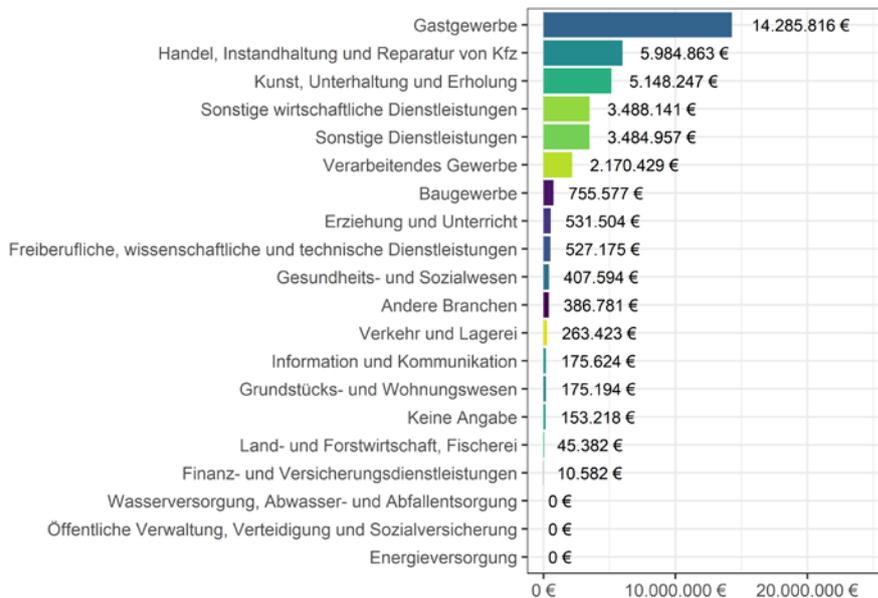


Abbildung 23: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Hamm

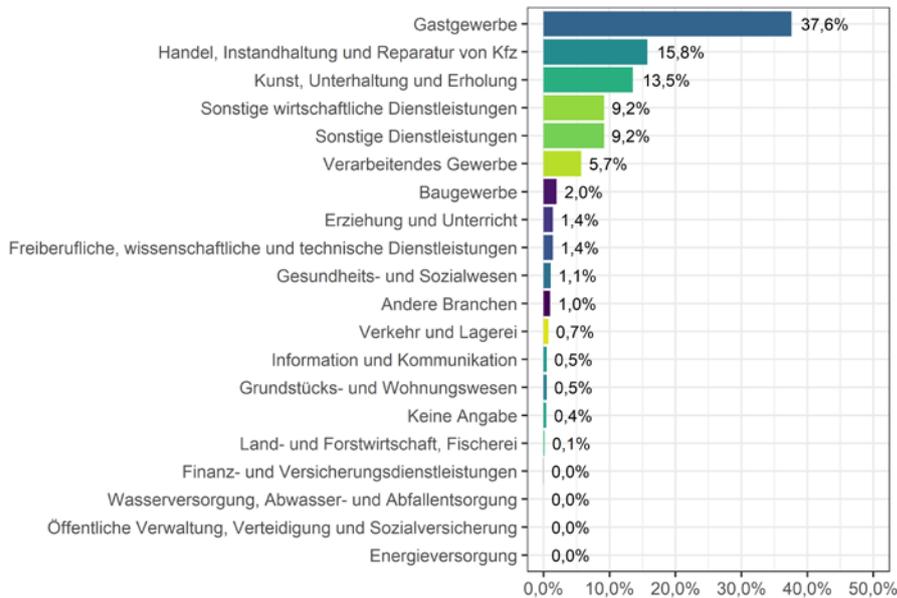


Abbildung 24: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Hamm

4.6 Herne

Von Betrieben mit Geschäftsführungssitz in Herne wurden 2.255 Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. 90,9 Prozent dieser Anträge wurden bewilligt bzw. ausgezahlt. 6,4 Prozent der Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. Zurückgezogen wurden 1,9 Prozent der Anträge. Abgelehnt wurden nur 0,8 Prozent der Anträge.

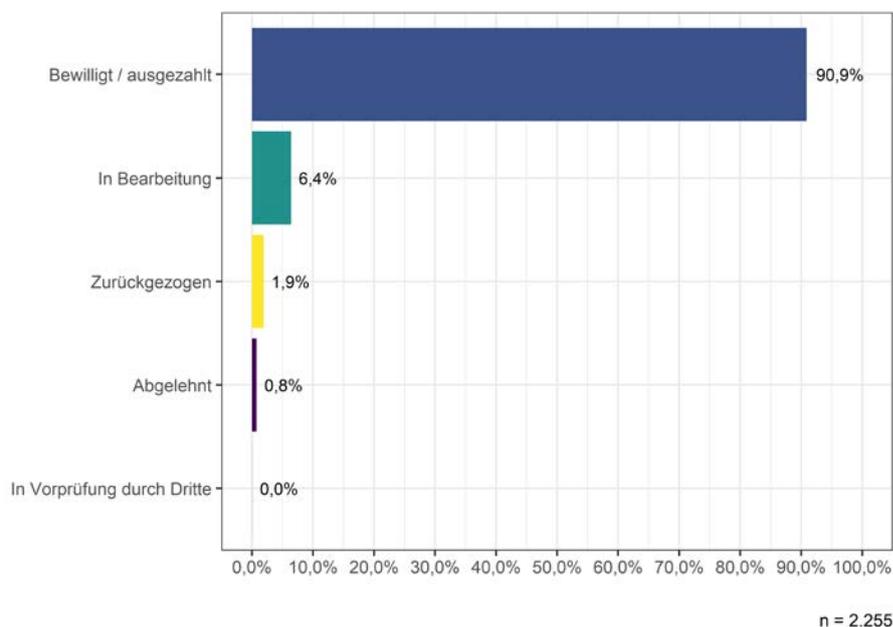


Abbildung 25: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung in Herne

In Herne ist die höchste Auszahlungssumme für die Wirtschaftsbranche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ zu verzeichnen. Hagen und Herne sind somit die einzigen kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Arnsberg, in welchen nicht das „Gastgewerbe“ auf Platz eins in der Rangordnung der ausgezahlten Summen steht. In beiden Kommunen befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ auf Platz eins und die Wirtschaftsbranche „Gastgewerbe“ auf Platz zwei.

Die ausgezahlte Summe für den Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ beläuft sich in Herne auf 10.659.643 Euro. Die ausgezahlte Summe für den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ beträgt 8.713.221 Euro. Mehr als 1 Millionen Euro wurden zudem noch in den Wirtschaftsbereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „sonstige Dienstleistungen“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ und „Verarbeitendes

Gewerbe“ ausgezahlt. Keine Auszahlungen erfolgten in den Wirtschaftsbereichen „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung“, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Energieversorgung“.

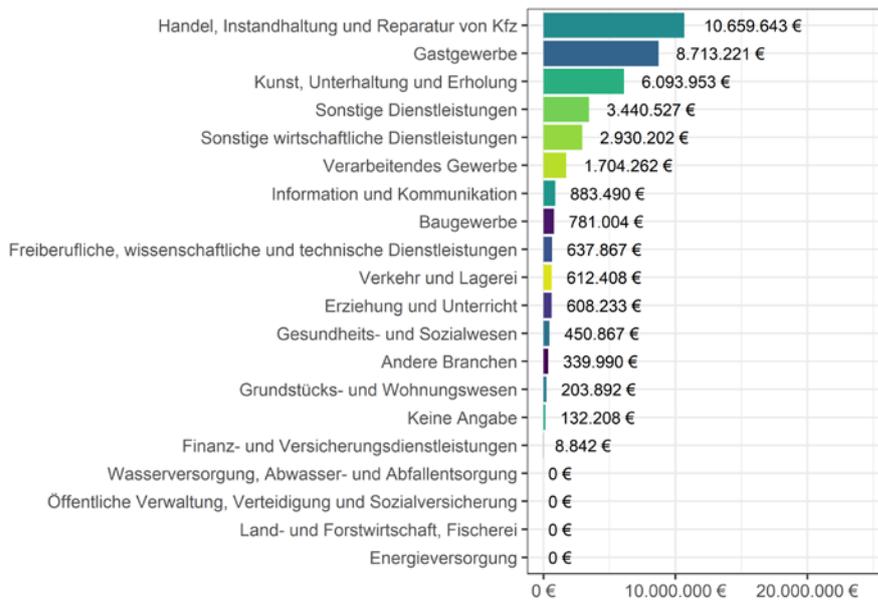


Abbildung 26: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Herne

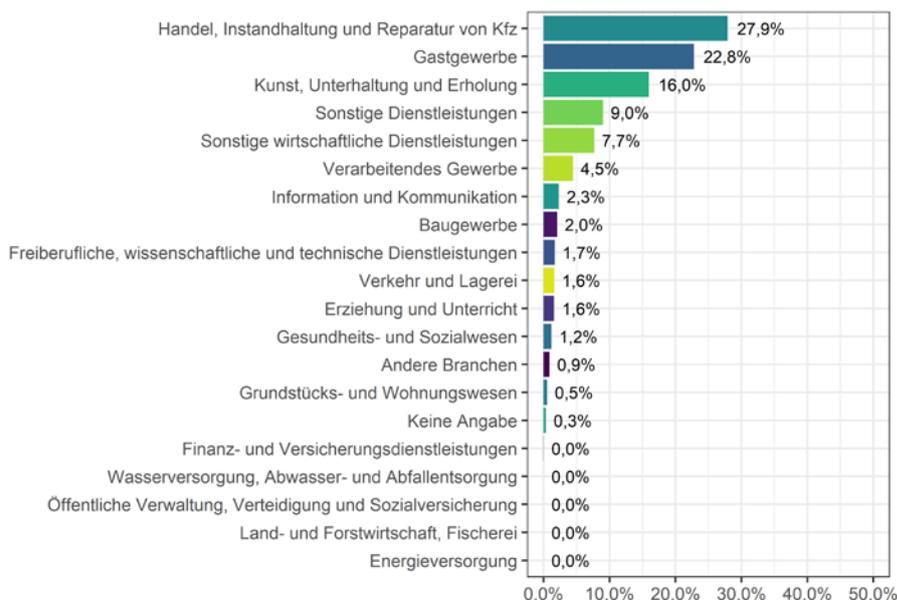


Abbildung 27: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen in Herne

4.7 Hochsauerlandkreis

Betriebe mit Geschäftsführungssitz im Hochsauerlandkreis haben 5.244 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen gestellt. 91,9 Prozent der Anträge wurden bewilligt und werden ausgezahlt. 5,4 Prozent der Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. 2,1 Prozent der Anträge wurden zurückgezogen. Nur 0,3 Prozent der Anträge wurden abgelehnt.

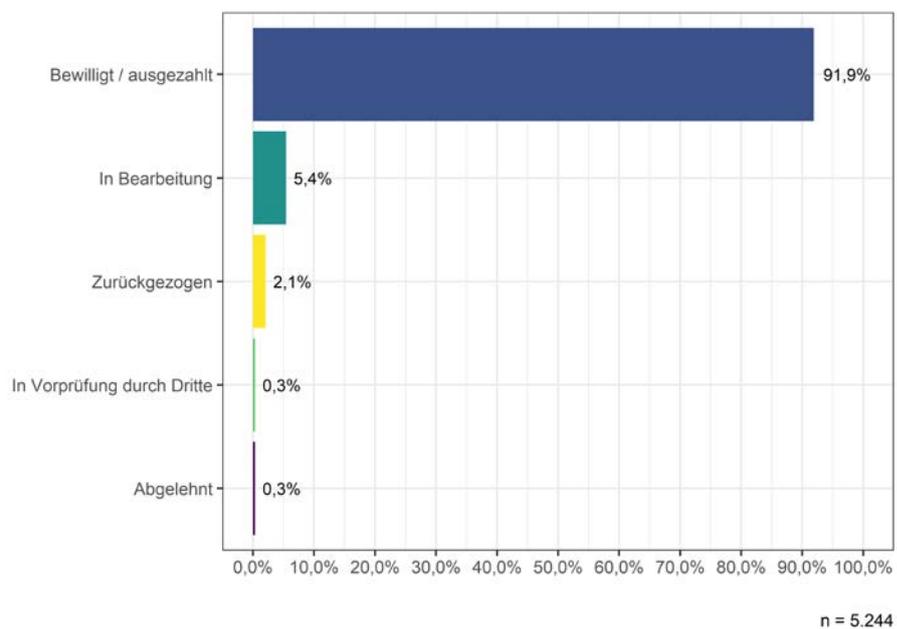


Abbildung 28: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Hochsauerlandkreis

Die höchste Auszahlungssumme im Hochsauerlandkreis verzeichnet Winterberg mit 27.711.089 Euro. Danach folgen Arnsberg mit 18.556.542 Euro und Schmallenberg mit 17.541.220 Euro. Die niedrigste Auszahlungssumme ist bei Medebach zu beobachten.

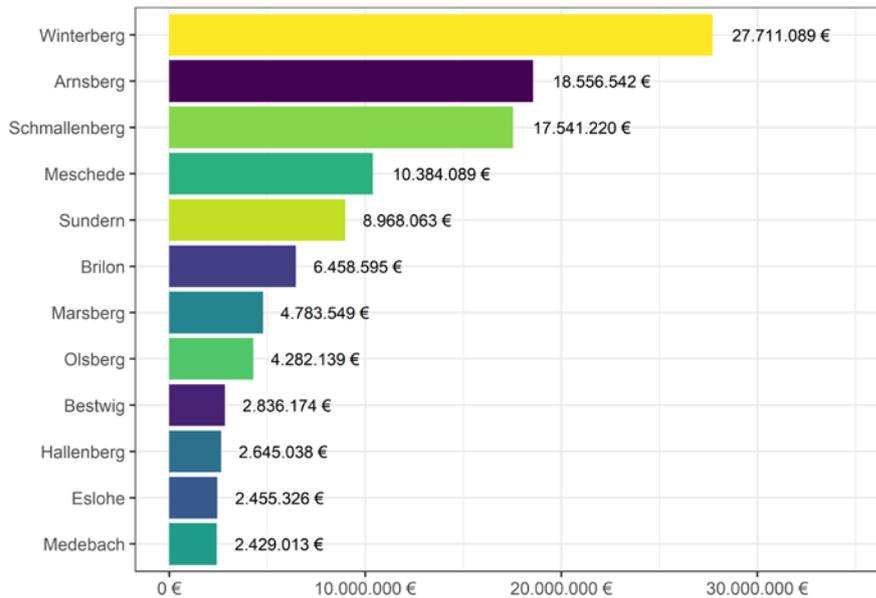


Abbildung 29: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Hochsauerlandkreis

Im Hochsauerlandkreis ist die höchste Auszahlungssumme, wie in den meisten anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Arnsberg, für den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ zu verzeichnen. Bemerkenswert ist jedoch die Höhe des Prozentanteils des „Gastgewerbes“ an den Auszahlungen. In den meisten Kommunen liegt dieser zwischen 30 und 43 Prozent. Im Hochsauerlandkreis liegt der Prozentanteil des „Gastgewerbes“ an den Auszahlungen mit 53,4 Prozent deutlich höher. Die Auszahlungssumme für das „Gastgewerbe“ liegt bei 58.214.213 Euro. Mit sehr deutlichem Abstand befindet sich auf Platz zwei der Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Der Prozentanteil dieses Wirtschaftsbereiches beträgt 14,1 Prozent. Weitere Wirtschaftsbereiche, in welchen die Auszahlungssumme über 1 Millionen Euro liegt, sind „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“, das „Verarbeitende Gewerbe“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „sonstige Dienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“, „Erziehung und Unterricht“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“.

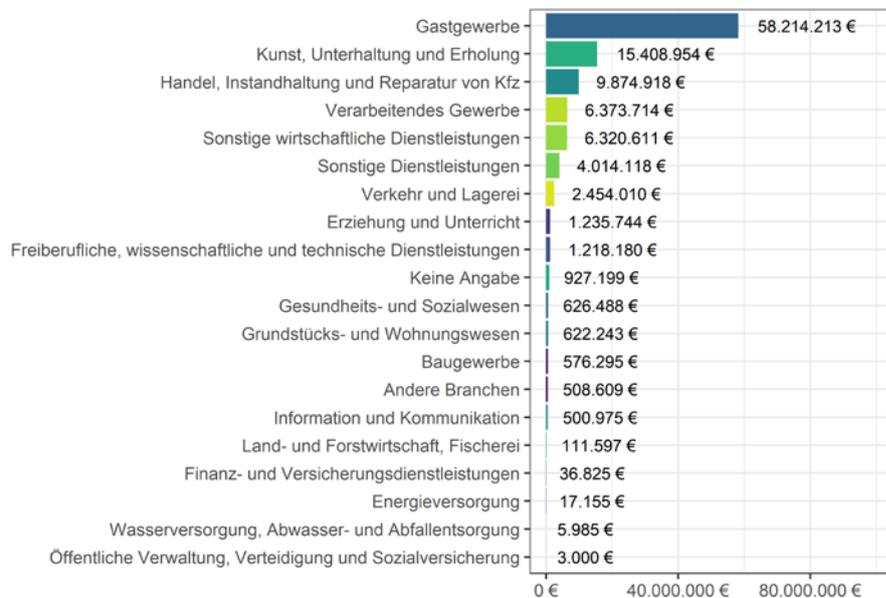


Abbildung 30: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Hochsauerlandkreis

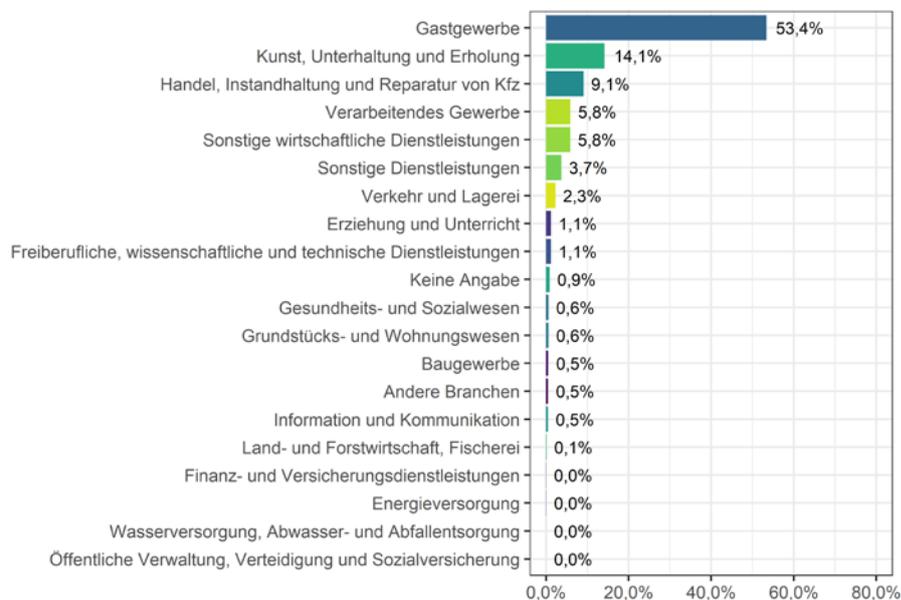


Abbildung 31: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Hochsauerlandkreis

4.8 Märkischer Kreis

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Märkischen Kreis sind 6.137 Anträge bei der Bezirksregierung Arnberg eingegangen. Davon befinden sich 90,7 Prozent in Auszahlung oder sind ausgezahlt. 6,1 Prozent der Anträge werden noch bearbeitet. Abgelehnt wurden nur 0,6 Prozent der Anträge.

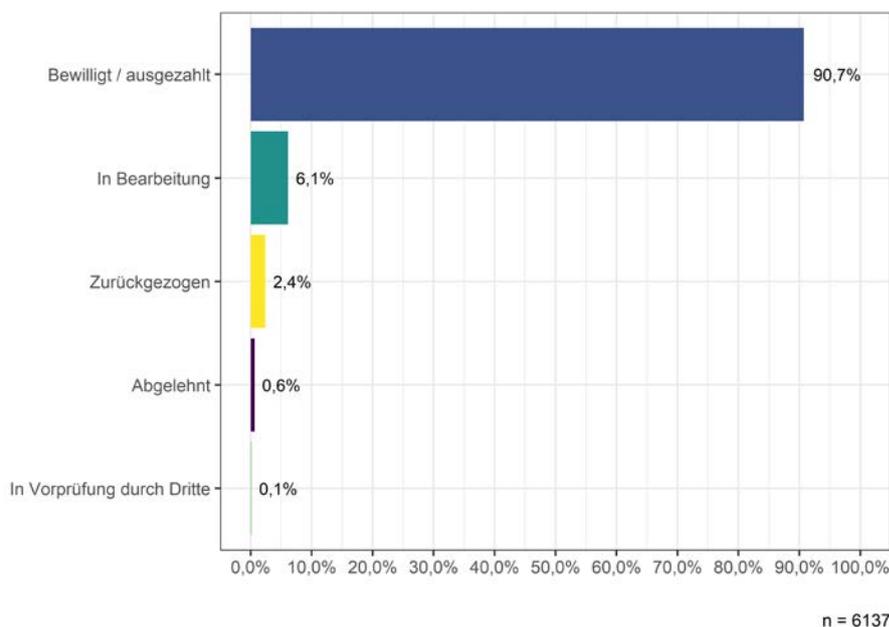


Abbildung 32: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Märkischen Kreis

Die höchste Auszahlungssumme bei den kreisangehörigen Kommunen im Märkischen Kreis lässt sich für Lüdenscheid konstatieren. 26.283.973 Euro beträgt die Auszahlungssumme für diese Kommune. Auf Platz zwei folgt Iserlohn mit einer Auszahlungssumme von 19.838.228 Euro. Platz drei belegt Menden mit einer Auszahlungssumme von 12.197.785 Euro. Die niedrigste Auszahlungssumme hat Nachrodt-Wiblingwerde mit 611.807 Euro.

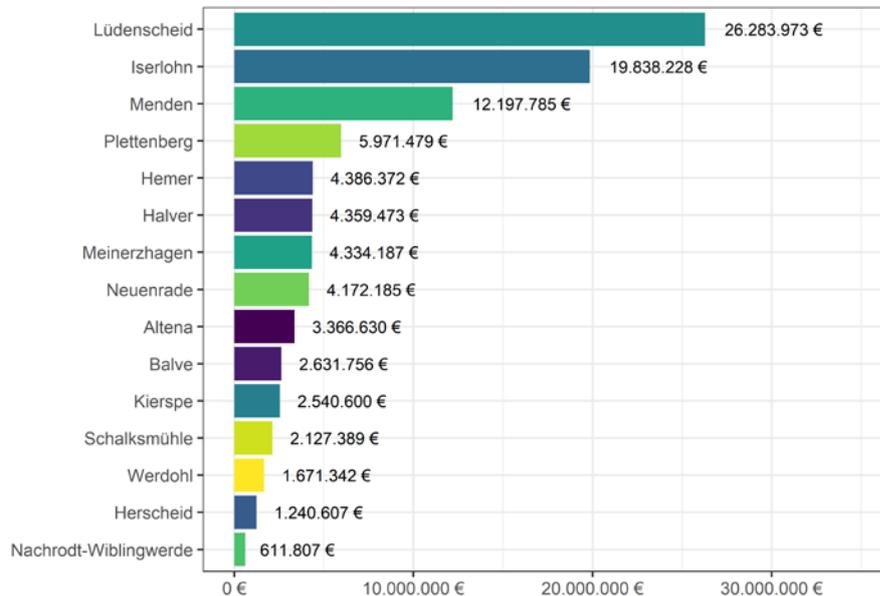


Abbildung 33: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Märkischen Kreis

Die höchste Auszahlungssumme von den Wirtschaftsbranchen hat im Märkischen Kreis das „Gastgewerbe“. Die Auszahlungssumme für diese Branche beträgt 36.091.532 Euro. Der Prozentanteil an den Auszahlungen in diesem Landkreis liegt für das „Gastgewerbe“ somit bei 37,7 Prozent. Auf Platz zwei liegt der Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit einer Auszahlungssumme von 15.888.621 Euro und einem Prozentanteil von 16,6 Prozent. Der dritte Platz wird vom „Verarbeitenden Gewerbe“ belegt. Die Auszahlungssumme beträgt hier 12.344.211 Euro und der Prozentanteil 12,9 Prozent. Andere Wirtschaftsbranchen, in welchen die Auszahlungssumme oberhalb von 1 Millionen Euro liegt, sind „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „sonstige Dienstleistungen“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Verkehr und Lagerrei“ und „Erziehung und Unterricht“.

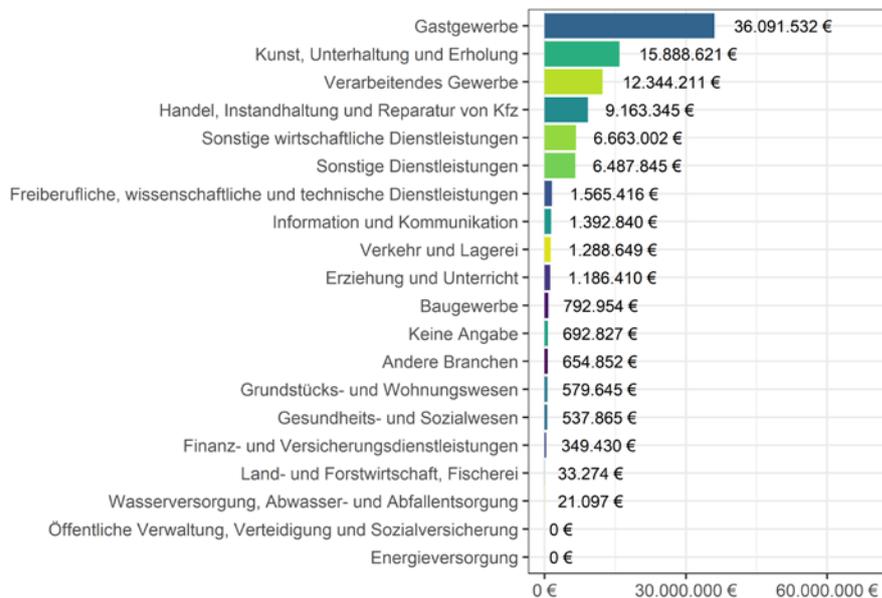


Abbildung 34: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbranchen im Märkischen Kreis

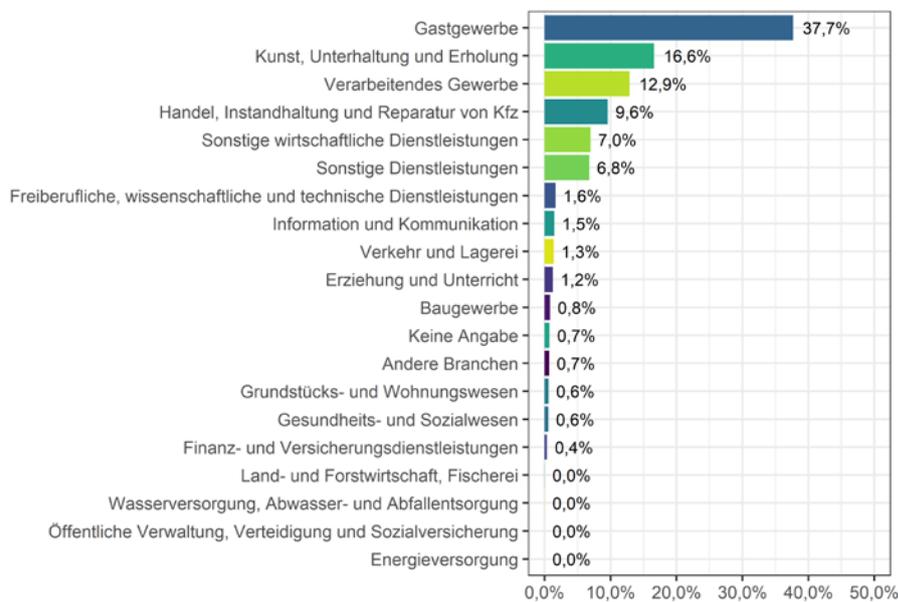


Abbildung 35: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbranchen im Märkischen Kreis

4.9 Kreis Olpe

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Olpe wurden 1.924 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. 90,6 Prozent der Anträge befinden sich im Status „Bewilligt / ausbezahlt“. 5,4 Prozent der Anträge werden noch bearbeitet. Nur 0,4 Prozent der Anträge wurden abgelehnt.

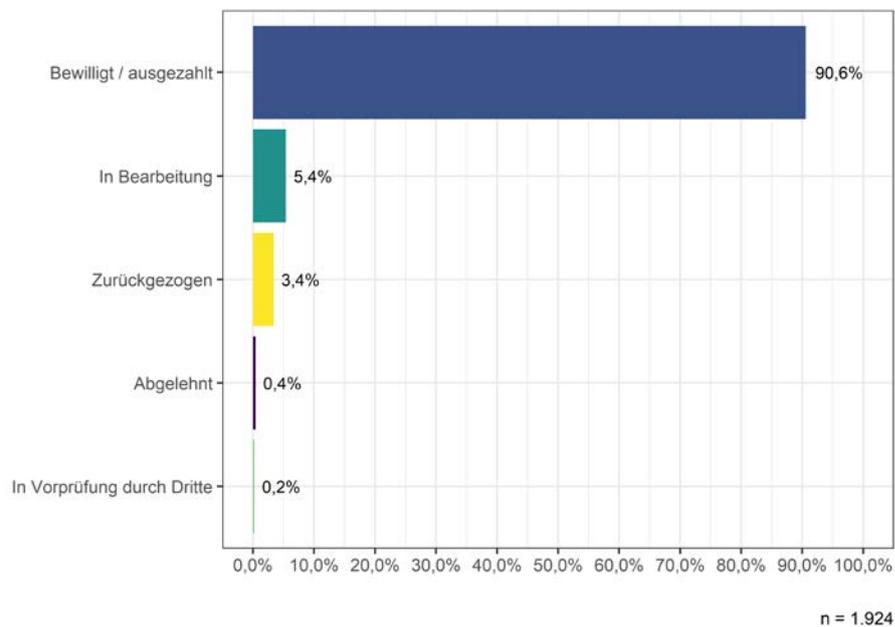


Abbildung 36: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Olpe

Die größte Auszahlungssumme im Kreis Olpe hat Olpe mit 8.545.378 Euro. Danach folgen Lennestadt und Attendorn. Die Auszahlungssumme beträgt für Attendorn 8.458.164 Euro und bei Lennestadt 8.470.403 Euro. Die niedrigste Auszahlungssumme in diesem Landkreis hat Finnentrop mit 1.638.397 Euro.

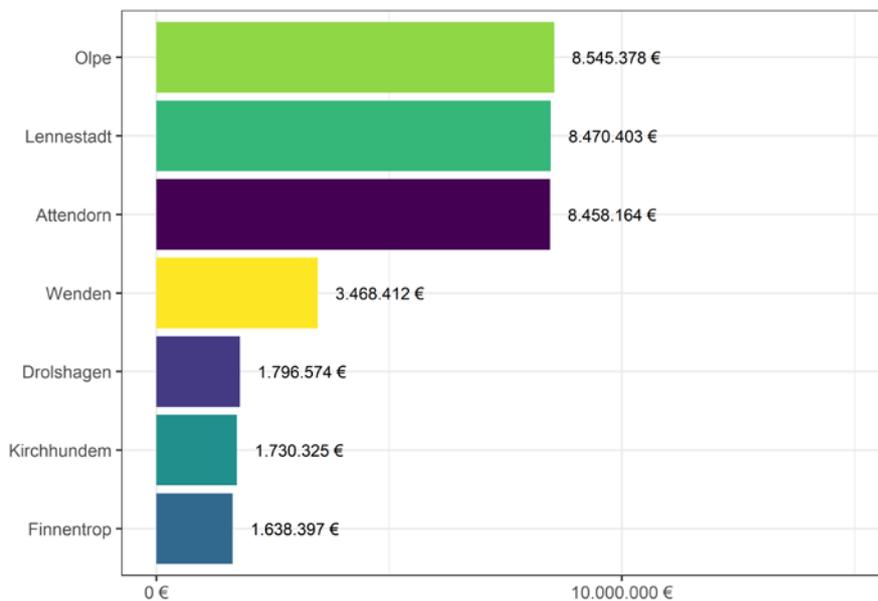


Abbildung 37: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Kreis Olpe

Auch im Kreis Olpe ist die höchste Auszahlungssumme beim Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ zu beobachten. Die Auszahlungssumme in diesem Bereich beträgt 17.113.276 Euro. Bemerkenswert ist die Höhe des Prozentanteils. Der Prozentanteil des „Gastgewerbes“ an allen Auszahlungen im Kreis Olpe beträgt 50,2 Prozent. In den meisten anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Regierungsbezirk Arnsberg liegt der Anteil des „Gastgewerbes“ an den Auszahlungen zwischen 30 und 43 Prozent. Die einzige Kommune im Regierungsbezirk Arnsberg, welche ebenfalls einen Prozentanteil von mehr als 50 Prozent beim „Gastgewerbe“ verzeichnet, ist der Hochsauerlandkreis. Mit deutlichem Abstand auf Platz zwei befindet sich in der Rangordnung der Wirtschaftsbereiche im Kreis Olpe der Sektor „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit einer Auszahlungssumme von 3.862.257 Euro und einem Prozentanteil von 11,3 Prozent. Knapp dahinter liegt der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz mit einem Anteilswert von 11,1 Prozent. Weitere Branchen mit Auszahlungssummen über 1 Millionen Euro sind das „Verarbeitende Gewerbe“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ und „sonstige Dienstleistungen“.

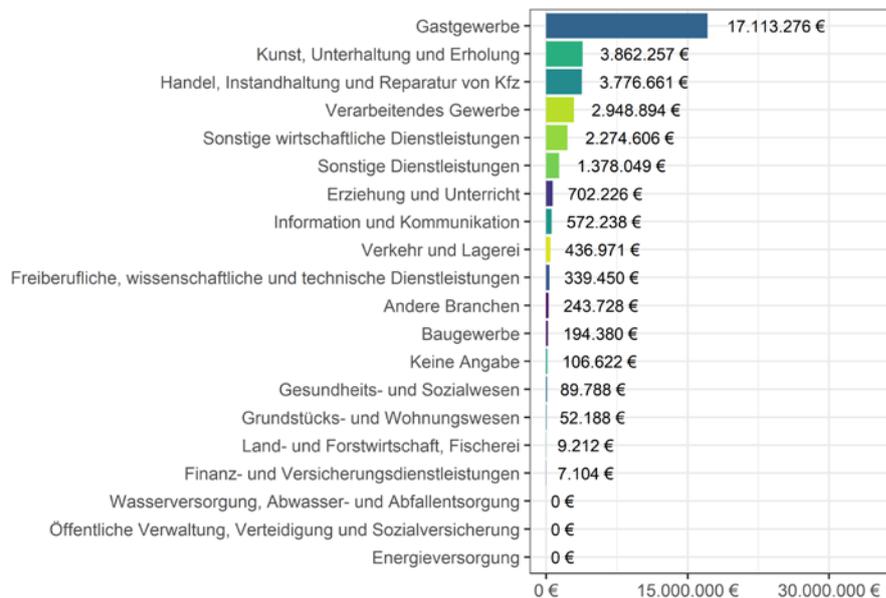


Abbildung 38: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Olpe

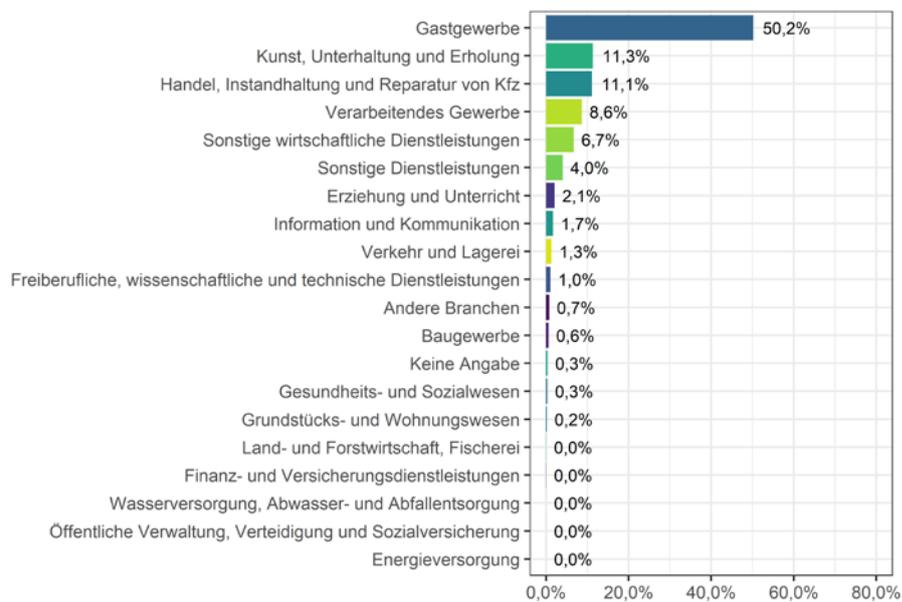


Abbildung 39: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Olpe

4.10 Kreis Siegen-Wittgenstein

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Siegen-Wittgenstein sind 3.396 Anträge bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen. 91 Prozent der Anträge befinden sich im Bearbeitungsstatus „Bewilligt / ausgezahlt“. In Bearbeitung befinden sich noch 6,8 Prozent der Anträge. Abgelehnt wurden 0,5 Prozent der Anträge.

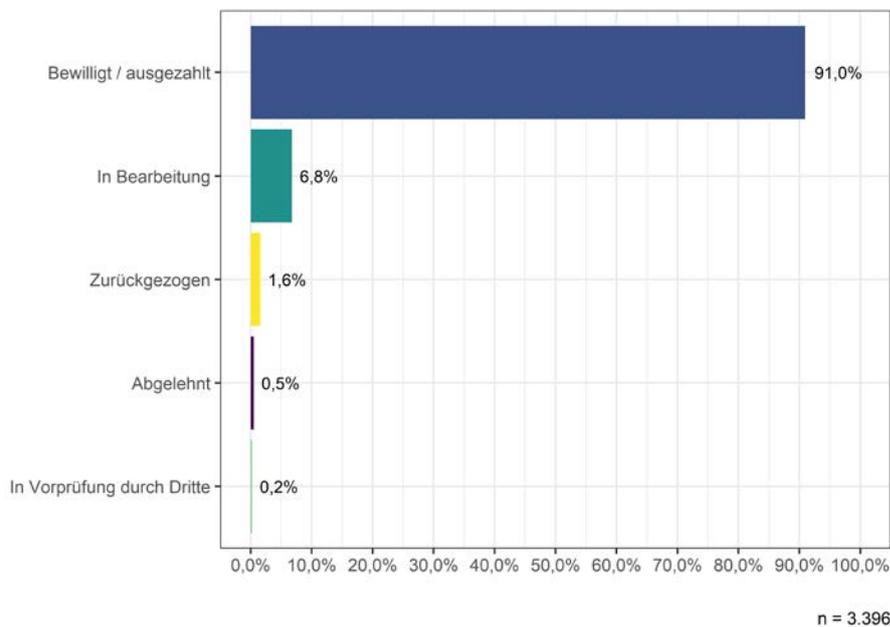


Abbildung 40: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Siegen-Wittgenstein

Die mit Abstand höchste Auszahlungssumme hat die bevölkerungsreichste Stadt im Kreis Siegen-Wittgenstein: Die Auszahlungssumme der Stadt Siegen beläuft sich auf 34.154.551 Euro. Mit deutlichem Abstand folgen auf Platz zwei Bad Laasphe mit 4.604.368 Euro und auf Platz drei Bad Berleburg mit 4.149.660 Euro. Die niedrigste Auszahlungssumme hat Erndtebrück mit 1.002.230 Euro.

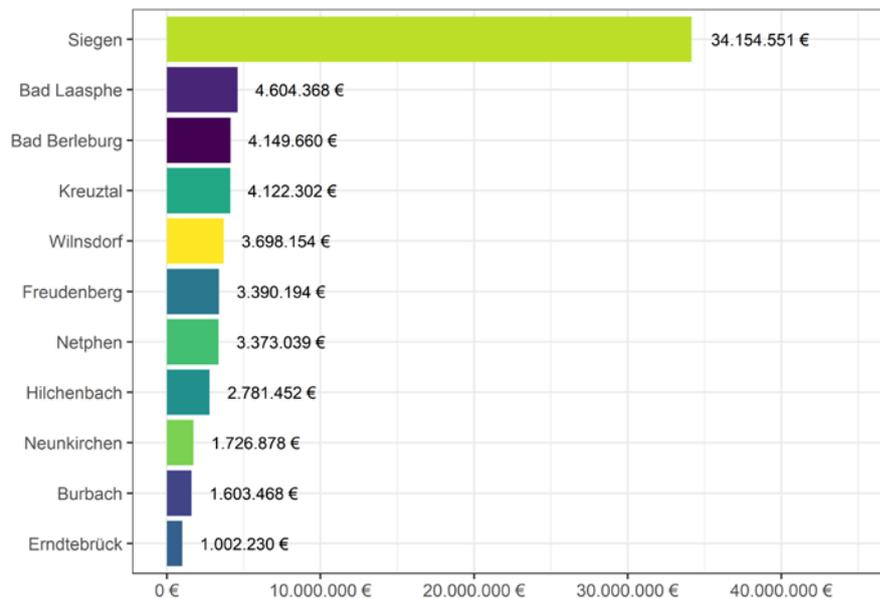


Abbildung 41: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Kreis Siegen-Wittgenstein

Die höchste Auszahlungssumme ist für den Wirtschaftsbereich „Gastgewerbe“ zu verzeichnen: 25.031.736 Euro beträgt die Auszahlungssumme in diesem Bereich. Das entspricht einem Prozentanteil von 38,7 Prozent. Auf Platz zwei befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“. Die ausgezahlte Summe beläuft sich hier auf 15.922.981 Euro und der Prozentanteil beträgt 24,6 Prozent. Mit deutlichem Abstand auf Platz drei folgt die Branche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 5.144.043 Euro und einem Prozentanteil von 8 Prozent. Nur knapp dahinter auf Platz vier befindet sich der Wirtschaftsbereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ mit einem Prozentanteil von 7,1 Prozent. Die ausgezahlte Summe liegt außerdem noch bei den Wirtschaftsbereichen „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „sonstige Dienstleistungen“, „Verkehr und Lagerei“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ über 1 Millionen Euro.

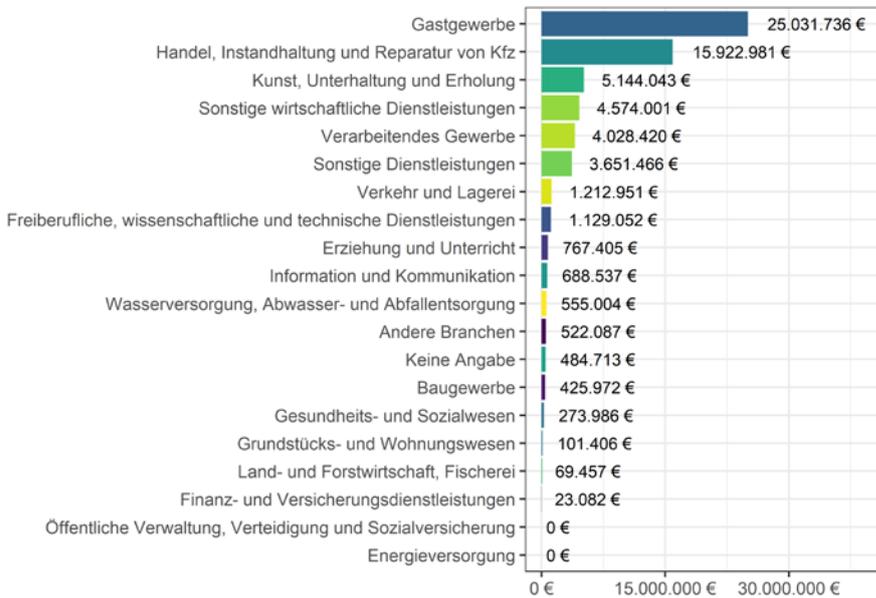


Abbildung 42: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Siegen-Wittgenstein

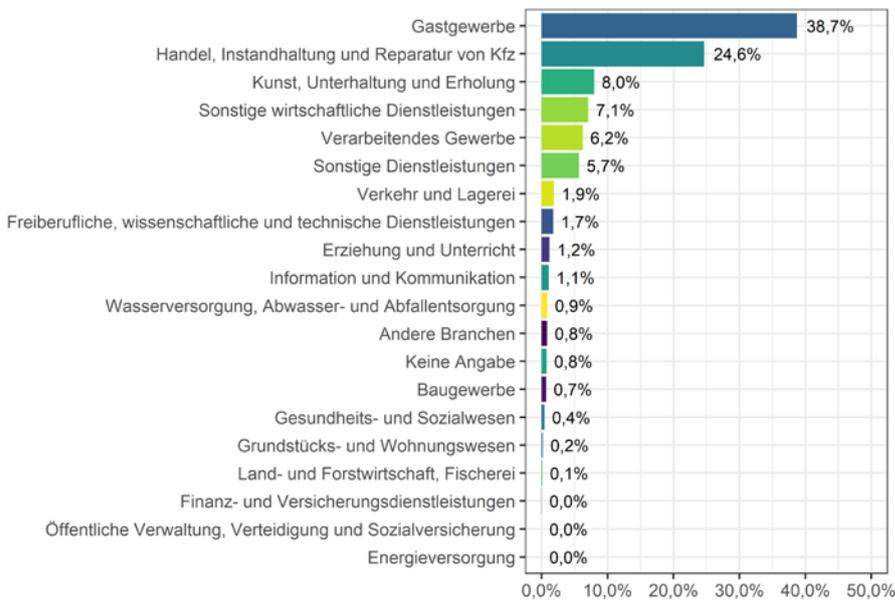


Abbildung 43: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Siegen-Wittgenstein

4.11 Kreis Soest

Von Betrieben mit Geschäftsführungssitz im Kreis Soest wurden 4.718 Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Bewilligt bzw. ausgezahlt sind davon 92 Prozent. 5,4 Prozent der Anträge befinden sich in Bearbeitung. Abgelehnt wurden 0,4 Prozent der Anträge.

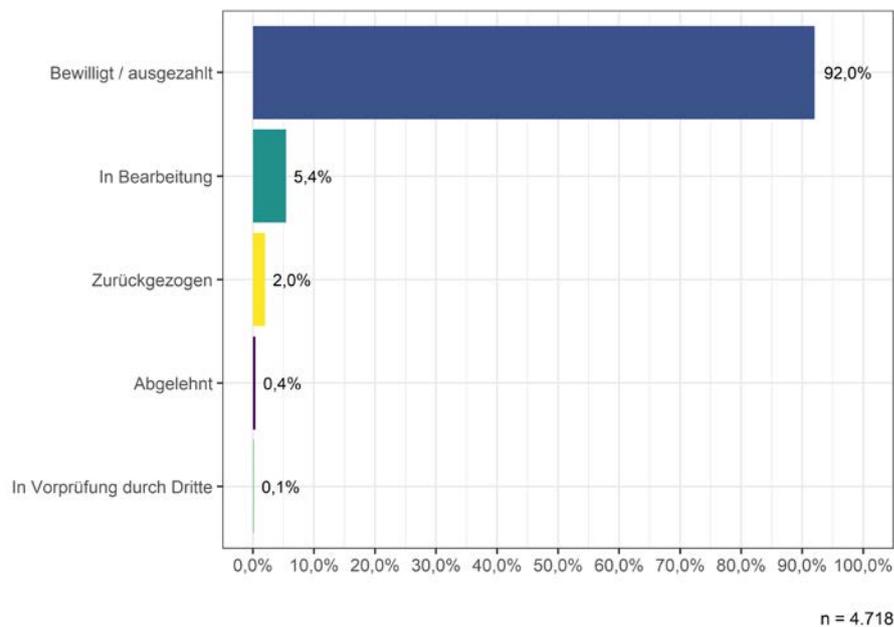


Abbildung 44: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Soest

Die Kommunen mit den höchsten Auszahlungssummen sind Lippstadt und Soest. Die ausgezahlte Summe bei Lippstadt beträgt 20.965.364 Euro und bei Soest 18.016.576 Euro. Deutlich hinter diesen beiden Kommunen folgt Geseke mit einer ausgezahlten Summe von 6.184.523 Euro. Die niedrigste Auszahlungssumme im Kreis Soest hat Welper mit 886.293 Euro.

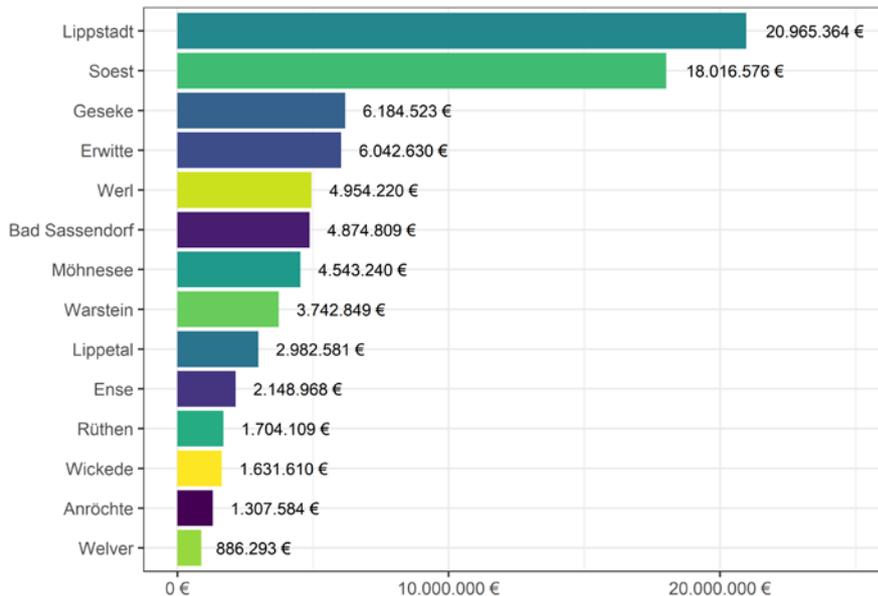


Abbildung 45: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Kreis Soest

Die mit Abstand höchste ausgezahlte Summe bei den Wirtschaftsbranchen im Kreis Soest, lässt sich beim „Gastgewerbe“ beobachten. 33.784.132 Euro beträgt die ausgezahlte Summe in dieser Branche. Das entspricht einem Prozentanteil von 42,2 Prozent an allen Auszahlungen im Kreis Soest. Mit deutlichem Abstand hinter dem „Gastgewerbe“ folgen die Wirtschaftsbereiche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ und „Kunst, Unterhaltung und Erholung“. Die Auszahlungssumme im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ beträgt 12.734.124 Euro und der Prozentanteil ist 15,9 Prozent. Weitere Wirtschaftsbranchen mit Auszahlungssummen oberhalb von 1 Millionen Euro sind das „Verarbeitende Gewerbe“, „sonstige Dienstleistungen“, „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Erziehung und Unterricht“.

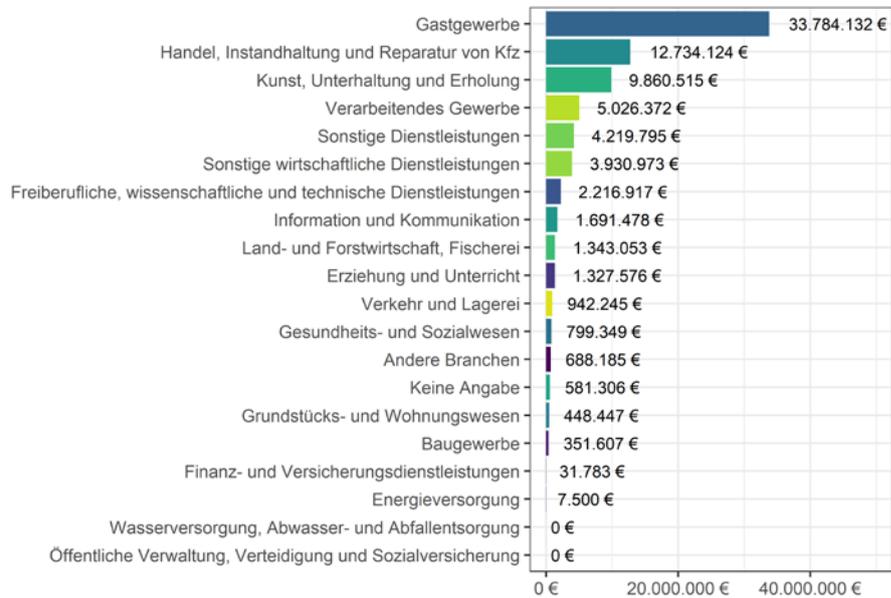


Abbildung 46: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Soest

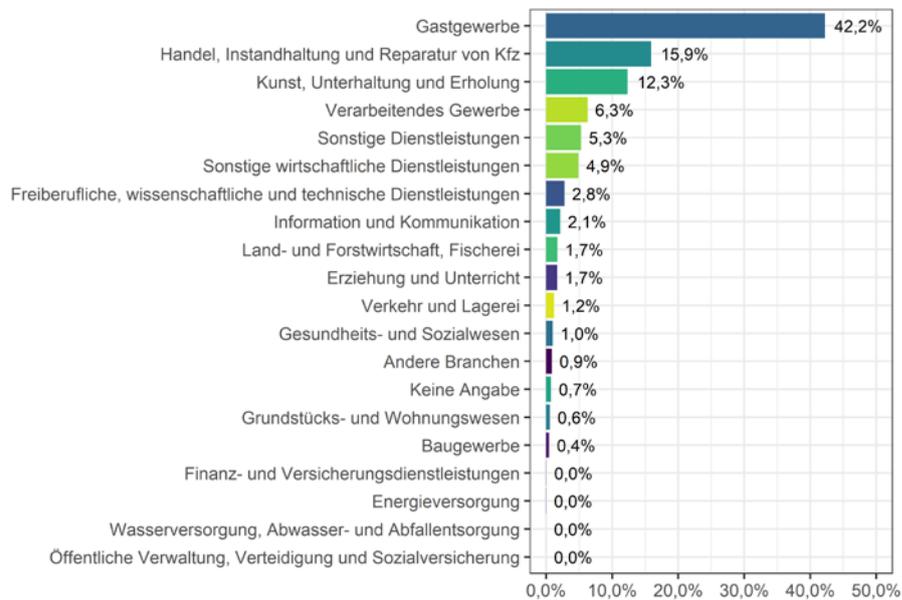


Abbildung 47: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Soest

4.12 Kreis Unna

Von Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Unna sind 4.695 Anträge auf Corona-Wirtschaftshilfen bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen. Von diesen befinden sich 90,3 Prozent im Status „Bewilligt / ausgezahlt“. 6,5 Prozent der Anträge befinden sich in Bearbeitung. Zurückgezogen wurden 2,5 Prozent der Anträge. Eine Ablehnung erfolgte bei 0,5 Prozent der Anträge.

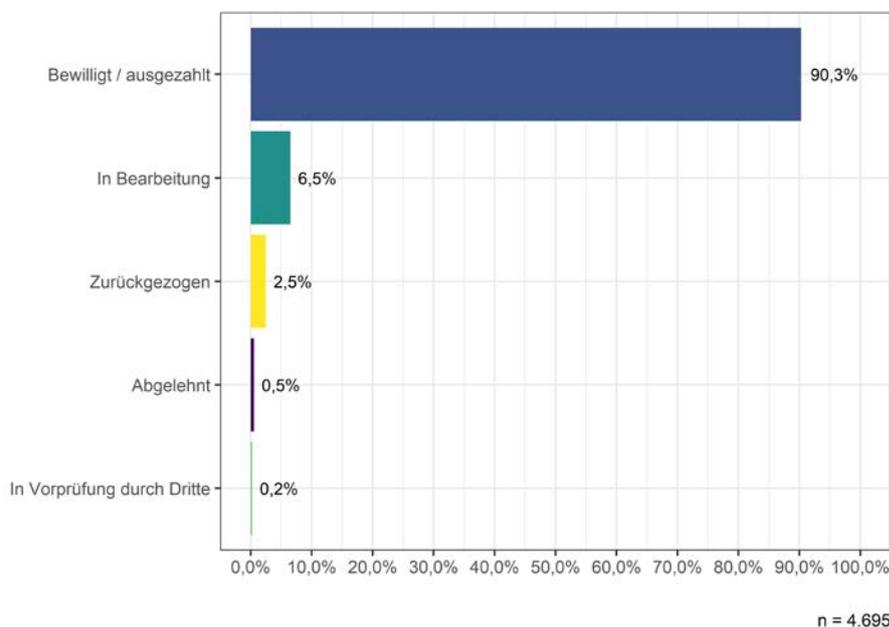


Abbildung 48: Bearbeitungsstatus der Corona-Wirtschaftshilfen bei Betrieben mit Sitz der Geschäftsführung im Kreis Unna

Die höchsten Auszahlungssummen lassen sich in Lünen und Unna beobachten. In Lünen beträgt die Auszahlungssumme 22.380.246 Euro und in Unna 20.821.140 Euro. Die dritthöchste Auszahlungssumme hat Schwerte mit 11.647.014 Euro.

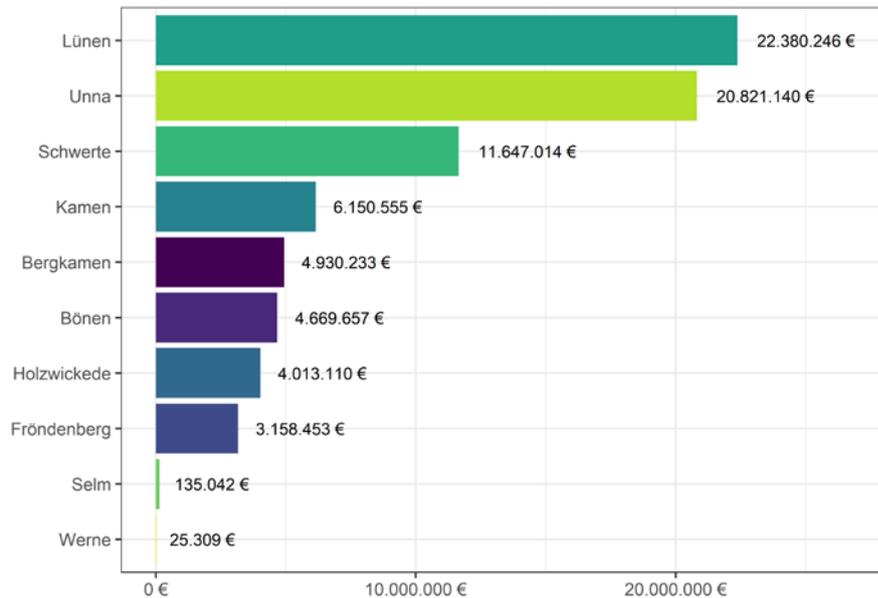


Abbildung 49: Verteilung der Auszahlungen zwischen Gemeinden im Kreis Unna

Auch im Kreis Unna ist die Auszahlungssumme im „Gastgewerbe“ am höchsten. Die Auszahlungssumme beträgt 25.284.040 Euro. Das entspricht einem Prozentanteil an allen Auszahlungen im Kreis Unna von 32,4 Prozent. Auf Platz zwei in der Rangordnung der Auszahlungssummen befindet sich der Wirtschaftsbereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz“ mit einer Summe von 14.703.050 Euro und einem Prozentanteil von 18,9 Prozent. Auf Platz drei liegt der Wirtschaftsbereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit einer ausgezahlten Summe von 13.842.497 Euro und einem Prozentanteil von 17,8 Prozent. Mehr als 1 Millionen Euro beträgt die Auszahlungssumme auch noch in den Bereichen „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „sonstige Dienstleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Erziehung und Unterricht“ und „Verkehr und Lagerei“.

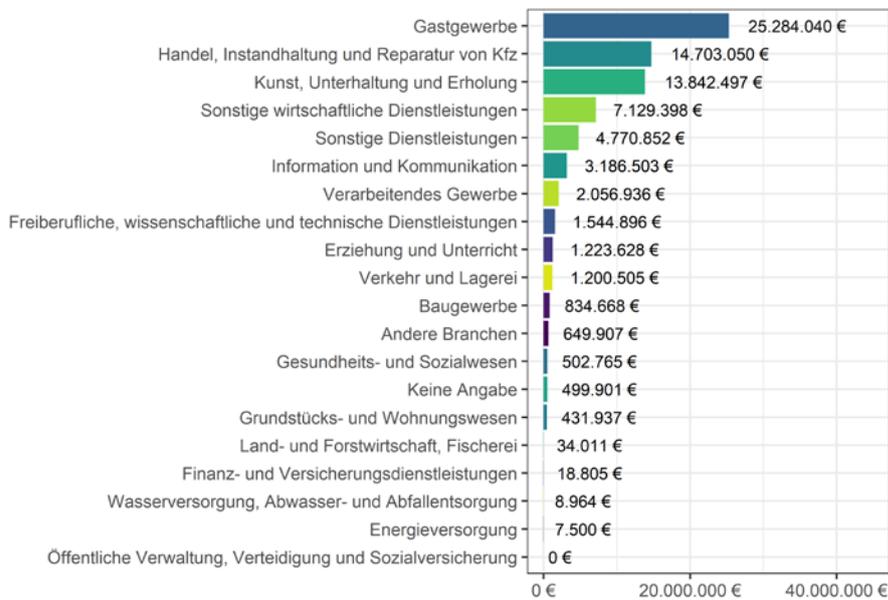


Abbildung 50: Verteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Unna

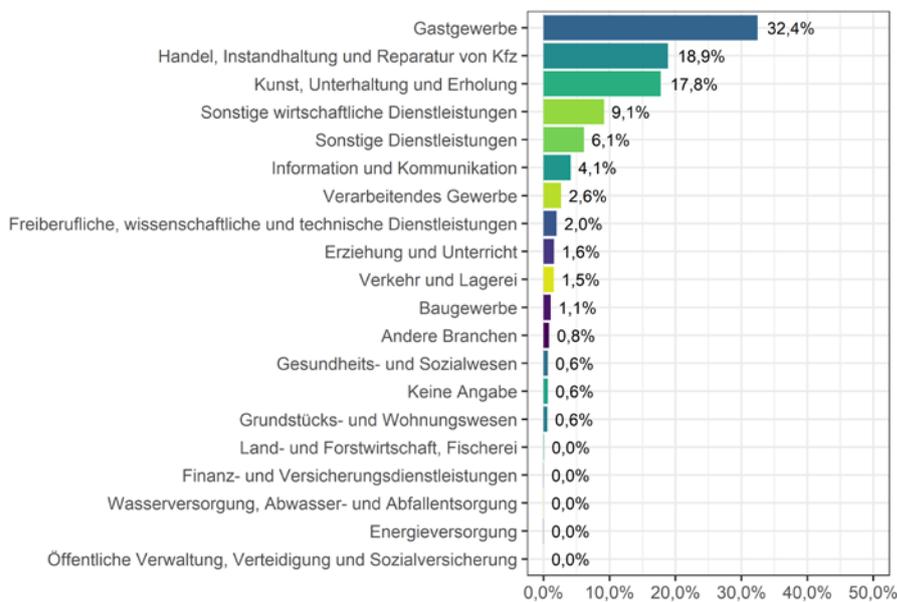


Abbildung 51: Prozentwertverteilung der Auszahlungen zwischen Wirtschaftsbereichen im Kreis Unna

Literaturverzeichnis:

Clemens, Marius; Dany-Knedlik, Geraldine; Junker, Simon; Michelsen, Claus (2020): „Harter“ Lockdown infolge der zweiten Corona-Welle: Deutsche Wirtschaft wächst 2021 deutlich weniger stark. In: DIW aktuell, 57. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Berlin.

Gerber, Sascha (2020): Regionale Verteilung der Corona-Soforthilfe für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Analyse zur Corona-Soforthilfe mit Schwerpunkt auf dem Regierungsbezirk Arnsberg. In: Working Paper aus der Bezirksregierung Arnsberg, 02/20. Bezirksregierung Arnsberg: Arnsberg.

Lange, Berit; Peichl, Andreas; Vanella, Patrizio; Wollmershäuser, Timo; Fuest, Clemens; Meyer-Hermann, Michael (2020): Das gemeinsame Interesse von Gesundheit und Wirtschaft: Eine Szenarienrechnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In: ifo Schnelldienst Digital, 1 (6).

Pressestelle Staatskanzlei NRW (2021): Presseinformation – 450/05/2021. Im Internet unter: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/groesste-und-schnellste-hilfsaktion-fuer-die-wirtschaft-der-landesgeschichte>. Abgerufen am 28.06.2021

Ragnitz, Joachim (2021): Corona-Pandemie, Übersterblichkeit und der Lockdown der Wirtschaft. In: ifo Dresden berichtet, 28 (1), S. 14-21

Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Wiesbaden. PDF im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>

Herausgeber:

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
poststelle@bra.nrw.de
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520